

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

120. Sitzung, Montag, 26. September 2005, 14.30 Uhr

Vorsitz: Hans Peter Frei (SVP, Embrach)

Verhandlungsgegenstände

36.	Flankierende	Massnahmer	ı zum	Gateway
	Limmattal			

Postulat Esther Arnet (SP, Dietikon), Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren) und Thomas Hardegger (SP, Rümlang) vom 27. Juni 2005 KR-Nr. 185/2005, Entgegennahme, keine materielle

Behandlung...... Seite 8921

37. Entwicklungskonzept aller Bauten und Anlagen der Bezirksgerichte, der Allgemeinen Staatsanwaltschaften und des gesamten Justizvollzuges im Kanton Zürich

Postulat Peter Weber (Grüne, Wald), Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) vom 27. Juni 2005 KR-Nr. 186/2005, Entgegennahme, keine materielle

38. Wiederaufnahme ins Langzeitgymnasium nach nicht bestandener Probezeit

Postulat Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren), Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen) und Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) vom 27. Juni 2005 KR-Nr. 187/2005, Entgegennahme, keine materielle

39.	Aufnahmeprüfung Mittelschulen		
	Postulat Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) und		
	Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur) vom 27.		
	Juni 2005		
	KR-Nr. 188/2005, Entgegennahme, keine materielle		
	Behandlung	Seite	8922
		~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~	
40.	Aufnahmeprüfung in Gymnasien im siebten Schul-		
•••	jahr		
	Postulat Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen),		
	Thomas Ziegler (EVP, Elgg) und Samuel Ramseyer		
	(SVP, Niederglatt) vom 27. Juni 2005		
	KR-Nr. 189/2005, Entgegennahme, keine materielle	Caita	0022
	Behandlung	Selle	0923
11	Transparence out dom Markt für Zahrmadisin		
41.	Transparenz auf dem Markt für Zahnmedizin		
	Postulat Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und		
	Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 11. Juli		
	2005		
	KR-Nr. 216/2005, Entgegennahme, keine materielle	~ .	0000
	Behandlung	Seite	8923
42	C. L. (C T T T L C. (C. C T L		
42.	Schaffung eines Einheimischentarifs für Kulturan-		
	gebote im Kanton Zürich – Massnahmen gegen		
	Kulturprofiteure und Trittbrettfahrer		
	Postulat Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 11. Juli		
	2005		
	KR-Nr. 217/2005, Entgegennahme, keine materielle		
	Behandlung	Seite	8924
12	Dishtulanussisian akua Ändamma wan I asa und		
43.	Richtplanrevision ohne Änderung von Lage und		
	Länge der Pisten sowie ohne Pistenneubauten auf		
	dem Flughafen Zürich		
	Postulat Urs Hany (CVP, Niederhasli), Hans Frei		
	(SVP, Regensdorf) und Martin Mossdorf (FDP,		
	Bülach) vom 19. September 2005		
	KR-Nr. 257/2005, Antrag auf Dringlichkeit	Seite	8924

44.	Fach Religion und Kultur an der Primarstufe Postulat Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich), Yvonne Eugster (CVP, Männedorf) und Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur) vom 19. September 2005		
	KR-Nr. 258/2005, Antrag auf Dringlichkeit	Seite d	8929
45.	Personalgesetz (Änderung; Kündigungsschutz) Antrag der Redaktionskommission vom 7. Juli 2005 4231b	Seite &	8932
46.	Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2005, II. Serie		
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. August 2005 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 15. September 2005 4274	Seite &	8953
47.	Steuerliche Milderung der wirtschaftlichen Dop- pelbelastung bei der Kapitalgesellschaft oder beim Anteilsinhaber		
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. März 2005 zum Postulat KR-Nr. 57/2002 und gleich lautender Antrag der WAK vom 26. April 2005 4243	Seite d	8955
48.	Praxisfestlegungen zum gewerbsmässigen Wertschriftenhandel		
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. März 2005 zum Postulat KR-Nr. 58/2002 und gleich lautender Antrag der WAK vom 26. April 2005 4244	Seite &	8962
49.	Ausgabenbremse Motion Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich) vom 28. Juni 2004 KR-Nr. 268/2004, RRB-Nr. 1574/20. Oktober 2004 (Stellungnahme)	Seite &	8934

50. Invalidisierung von BVK-Versicherten		
Postulat Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur)		
und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom		
23. August 2004		
KR-Nr. 313/2004, RRB-Nr. 1575/20. Oktober 2004		
(Stellungnahme)	Seite	8968
51. Ersetzung der Mutterschaftsversicherung für kan-		
tonale Angestellte durch die Bundeslösung		
Motion Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) und		
Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon am See)		
vom 27. September 2004		
KR-Nr. 348/2004, Entgegennahme als Postulat, Dis-		
kussion	Seite	8971
52. Personalanstellungsstopp		
Motion Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) und		
Werner Bosshard (SVP, Rümlang) vom 18. Oktober 2004		
KR-Nr. 363/2004, RRB-Nr. 204/9. Februar 2005		
(Stellungnahme)	Seite	8977
53. Zugang der Sachkommissionen zu den Semesterbe-		
richten der Finanzkontrolle		
Motion Regula Götsch Neukom (SP, Kloten) und		
Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 17. Januar 2005		
KR-Nr. 5/2005, RRB-Nr. 616/27. April 2005 (Stel-		
lungnahme)	Seite	8981
Verschiedenes		
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite	8990
- Rückzüge		

Geschäftsordnung

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Ich stelle einen Antrag zur Änderung der Traktandenliste und beantrage Ihnen, das heutige

Geschäft 49, Ausgabenbremse, vorzuziehen und nach dem Traktandum 45 zu behandeln. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort dazu wird nicht gewünscht, es wird kein anderer Antrag gestellt. Sie sind damit einverstanden, dass wir Geschäft 49 nach Geschäft 45 behandeln. Somit ist die Traktandenliste ist in der geänderten Form genehmigt.

36. Flankierende Massnahmen zum Gateway Limmattal

Postulat Esther Arnet (SP, Dietikon), Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren) und Thomas Hardegger (SP, Rümlang) vom 27. Juni 2005 KR-Nr. 185/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Zu dieser Scharlatanerie kann man nur Diskussion verlangen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Willy Haderer verlangt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

37. Entwicklungskonzept aller Bauten und Anlagen der Bezirksgerichte, der Allgemeinen Staatsanwaltschaften und des gesamten Justizvollzuges im Kanton Zürich

Postulat Peter Weber (Grüne, Wald), Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) vom 27. Juni 2005 KR-Nr. 186/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 186/2005 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

38. Wiederaufnahme ins Langzeitgymnasium nach nicht bestandener Probezeit

Postulat Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren), Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen) und Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) vom 27. Juni 2005

KR-Nr. 187/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 187/2005 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

39. Aufnahmeprüfung Mittelschulen

Postulat Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) und Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur) vom 27. Juni 2005

KR-Nr. 188/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 188/2005 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

40. Aufnahmeprüfung ins Gymnasium im siebten Schuljahr

Postulat Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Thomas Ziegler (EVP, Elgg) und Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) vom 27. Juni 2005 KR-Nr. 189/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 189/2005 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

41. Transparenz auf dem Markt für Zahnmedizin

Postulat Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 11. Juli 2005

KR-Nr. 216/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Jürg Leuthold verlangt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

42. Schaffung eines Einheimischentarifs für Kulturangebote im Kanton Zürich – Massnahmen gegen Kulturprofiteure und Trittbrettfahrer

Postulat Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 11. Juli 2005 KR-Nr. 217/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Peter Mächler (SVP, Zürich): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Peter Mächler verlangt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

43. Richtplanrevision ohne Änderung von Lage und Länge der Pisten sowie ohne Pistenneubauten auf dem Flughafen Zürich

Postulat Urs Hany (CVP, Niederhasli), Hans Frei (SVP, Regensdorf) und Martin Mossdorf (FDP, Bülach) vom 19. September 2005 KR-Nr. 257/2005, Antrag auf Dringlichkeit

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Drei Elemente sind für die planerische Zukunft des Flughafens Zürich massgebend: erstens Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL), zweitens Betriebsreglement für den Flughafen, und drittens Kapitel 4.6, Luftfahrt, im Richtplan Verkehr im Kanton Zürich. Für den SIL und das Betriebsreglement ist Bundesbern zuständig, für das Kapitel 4.6, Luftfahrt, muss der Kanton einen Revisionsvorschlag ausarbeiten. Alle drei Elemente werden zurzeit überarbeitet.

Die Regierung hat sich mehrfach dahingehend geäussert, dass das Kapitel 4.6, Luftfahrt, im Teilrichtplan Verkehr in enger Zusammenarbeit mit dem BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt) im Zusammenhang mit der SIL-Revision überarbeitet und koordiniert werden soll und darum von der laufenden Revision des Teilrichtplans ausgeschlossen ist. Dieses Vorgehen wäre für mich nur dann akzeptabel, wenn der Kanton

Zürich seine grundsätzliche Haltung, seinen Willen vorgängig kundtun respektive einfliessen lassen würde. Dieser richtplanerische Grundsatzentscheid besteht darin, ob am heutigen Pistensystem für die nächste Richtplanrevision festgehalten wird oder nicht. Mehrfach hat sich die Regierung dahingehend geäussert, dass Pistenverlängerungen, insbesondere die Piste 28, im Zusammenhang mit RELIEF (Raumentwicklungskonzept für die Flughafenregion und langfristige Infrastrukturentwicklung des Flughafens) und auch eine neue Parallelpiste geprüft werden müssen und nicht auszuschliessen seien.

Ich bin jedoch der festen Überzeugung, dass das heutige Pistensystem auf dem Flughafen Zürich für die nächsten 15 bis 20 Jahre den Bedürfnissen respektive den Kapazitätsanforderungen genügen wird und genügen muss. Die angespannte Situation in Bezug auf die Bevölkerung rund um den Flughafen Zürich würde sich mit einem solchen Grundsatzentscheid ...(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Wenn man sich zum Flughafen oder zur Luftfahrt äussert, ist es nachvollziehbar, dass in den Perspektiven für den Flugverkehr abgehoben werden kann. Wenn aber von der Raumplanung um den Flughafen die Rede ist, ist die Nähe zum Boden wieder angezeigt, mindestens zum Boden der politischen Realität. Wir haben dringenden Handlungsbedarf im kantonalen Richtplan zum Thema Flugverkehr.

Ich habe die Aufgabe, den Fraktionsstandpunkt einzubringen, gleichzeitig aber auch meine Stellungnahme zu diesem Postulat abzugeben. Vorweg: Die SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich den Vorstoss nicht unterstützen, da für sie der Zeitpunkt im Moment nicht gegeben ist, diesen Vorstoss heute mitzutragen.

Persönlich bin ich überzeugt, dass 1995 im kantonalen Richtplan nichts von dieser Flughafenraumplanung festgesetzt wurde. Hier fehlt es entsprechend an der Perspektive. Der Kanton Zürich hat seine bedeutende Rolle in der raumplanerischen Festsetzung, und dies ist dringend nachzuholen. Bis heute konnten keine verbindlichen Aussagen gemacht werden. Provisorische Einschränkungen sind immer noch Gegenstand der Bewilligungsverfahren. Neue Pistenbauprojekte haben diese raumplanerischen Versäumnisse zusätzlich verschärft. Wir haben Nachholbedarf. Ein klarer Standpunkt des Kantons Zürich zum bisherigen Pis-

tensystem ist eine Voraussetzung. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Der heutige Flughafen mit ungefähr 240'000 Flugbewegungen ist auf 250'000 Flugbewegungen ausgelegt. Dies ist eine wirtschaftlich verträgliche Zahl und wird auch noch in den nächsten 20 Jahren Gültigkeit haben. Der volkswirtschaftlichen Bedeutung wird somit auch Rechnung getragen. Zurzeit ist das Bundesamt für Zivilluftfahrt daran, den Sachplan Infrastruktur zu überarbeiten. Eine vertiefte Überprüfung der Kapazitätsauswirkung und der vorgesehene Entwicklungen erfolgen im Rahmen der Grundlagenarbeiten. Auskunft über diesen Stand der Arbeiten ist heute leider nirgends zu erfahren. In der Beantwortung der Interpellation zum SIL-Verfahren vom 30. März 2005 erfahren wir von der Regierung, dass der Entscheid, ob später von der Möglichkeit einer Parallelpiste Gebrauch gemacht werden soll, der nächsten Generation zu überlassen sei, also wiederum in 20 Jahren. Allein diese Antwort rechtfertigt unser Postulat und rechtfertigt auch die Dringlichkeit. Die angespannte Situation rund um den Flughafen muss entspannt werden. Es muss in einem Grundsatzentscheid jetzt gehandelt werden. Genau jetzt, wo die Planung offensichtlich in Gang ist und Bundesbern klare Signale von Zürich erwartet, sind die Zeichen für die Zukunft zu setzen. Der Wille des Parlamentes soll und muss hier frühzeitig Einfluss nehmen können. Es wäre auch falsch, wenn die Protestbewegungen von Osten, Westen und Norden und die Anliegen der angrenzenden Kantone ignoriert würden.

Ich bitte Sie, das Vertrauen der Bevölkerung in die politische Institution wieder herzustellen, und bitte Sie – auch zum Wohle des Flughafens – der Dringlichkeit zuzustimmen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Das Ziel der Postulanten ist für die SP schon seit Jahren dringlich. Dass sich der Flughafen in seinen heutigen räumlichen Grenzen zu entwickeln hat und dass keine Kapazitätserweiterungen durch bauliche Massnahmen zulässig sein sollen, das gilt für uns schon lange. Und wir sind froh und nehmen befriedigt zur Kenntnis, dass jetzt auch bei den Bürgerlichen oder einigen davon diese offensichtlichen Einsichten langsam reifen.

Das Vorgehen der Postulanten ist für uns jedoch wenig verständlich. Wieso haben die Postulanten – zwei davon sitzen in der Kommission

für Planung und Bau – nicht einfach einen Antrag zum Richtplan eingebracht? Diese Arbeit läuft ja im Moment. Es wäre einfacher gewesen, vielleicht weniger medienwirksam, würde aber zu einem schnelleren Resultat führen, falls die Postulanten denn ihre Fraktionen hinter sich bringen. Zu hoffen ist natürlich auch, dass die Regierung Stellung nimmt zu den Forderungen, die die Postulanten in der Begründung anführen, und nicht etwa zum Antrag, denn in dieser Formulierung des Antrags ist noch nicht einmal eine Richtplanaussage verlangt. Die Nagelprobe wird dann etwa in vier Wochen folgen, dann, wenn es um die Überweisung des Postulates geht. Dann sehen wir auch, ob dann eine Mehrheit hier im Rat zu Stande kommt.

Die Betroffenen haben nicht verstanden, dass im Richtplan keine konkrete Aussage zum Flughafen Zürich enthalten ist, sondern nur ein weisser Fleck, und das hat die Leute verunsichert und beängstigt. Das müssen wir jetzt nachholen. Ich bitte Sie, unterstützen Sie die Dringlichkeit.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Grünen unterstützen Postulat und Dringlichkeit. Ich bin gespannt wie ein Pfeilbogen, wie weit wir in den bürgerlichen Reihen unterstützt werden, vor allem von den Unterländern. Wir werden uns das gerne anschauen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird das Postulat materiell unterstützen und auch die Dringlichkeit. Wir sind klar der Meinung, dass der politische Druck auf allen Seiten des Flughafens besteht, dass Handlungsbedarf besteht, wenn das Vertrauen der Bevölkerung gegenüber dem Flughafen wiederhergestellt werden soll. In diesem Sinn und weil es pressiert, ist auch im Rahmen der Planfestlegungen die Dringlichkeit gegeben. Wir unterstützen auch eine öffentliche Diskussion, weil dies ja tatsächlich einer der Kernpunkte der Entwicklung des Flughafens ist. Darum ist dieses Vorgehen einem Kommissionsvorgehen eigentlich vorzuziehen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Sie werden ja nicht erstaunt sein, dass ich das Postulat weder als dringlich noch als notwendig erachte. Ich meine, es ist das Wesen der Richtplanung, dass man hier die Vorkehrungen festlegt, damit eben dieser Flughafen sich in geordneten Bahnen entwickelt und der Flugverkehr in geordneten Bahnen abläuft.

Wir haben ja immer den Vorwurf gemacht, dass die vor uns tätigen Generationen dies verpasst haben. Deshalb haben wir heute diese schwierige Situation am Flughafen. Wir haben heute einen guten, einen klaren Bericht bezüglich der raumplanerischen Problematik um den Flughafen. Dieser Bericht heisst RELIEF. Ich kann nicht verstehen, weshalb man jetzt an diesen Pisten weder eine Verlängerung noch eine Optimierung dieses Pistensystems zulassen will, wenn aus dem Bericht RELIEF klar hervorgeht, dass wenn man dieses Pistensystem optimiert, dann eben raumplanerisch bessere Verhältnisse zu erzielen sind. Das heisst, dass weniger Leute von diesem Problem, vom Fluglärm, betroffen sind. Jetzt können Sie doch nicht hingehen und sagen, «Ja, die Stimme des Kantons Zürich sagt über die Richtplanung, dass man an diesen Pisten nichts ändern soll», das ist doch widersinnig! Wenn Sie an diesen Pisten Änderungen vollziehen, dann handeln Sie raumplanerisch richtig und dann kommen Sie irgendeinmal aus diesem Dilemma heraus, dass nämlich irgendeinmal dann diese Rechtsicherheit um den Flughafen hergestellt wird. Und deshalb machen Sie eines nicht: diese Dringlichkeit unterstützen und dann noch der zukünftigen Generation über den Richtplan verbieten, den Flughafen und den Flugverkehr zu optimieren! Ich hoffe, dass man wenigstens raumplanerisch so viel Verständnis hat in diesem Rat.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 92 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat zum dringlichen Postulat innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

44. Fach Religion und Kultur an der Primarstufe

Postulat Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich), Yvonne Eugster (CVP, Männedorf) und Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur) vom 19. September 2005

KR-Nr. 258/2005, Antrag auf Dringlichkeit

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Mit diesem Postulat wird an der Primarstufe ein eigenständiges und obligatorisches Fach «Religion und Kultur» gefordert. Dieses Fach soll von allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von ihrer Konfession, besucht werden. Ich beantrage, das Postulat als dringlich zu erklären aus folgenden zwei Gründen:

Erstens: Zurzeit besteht eine grosse Unsicherheit in Bezug auf das Fach «Biblische Geschichte» und die zukünftige Entwicklung. Verschiedene Gemeinden haben, zum Teil sogar durch Volksabstimmungen, beschlossen, das Fach «Biblische Geschichte» als Freifach weiterzuführen. Ein rascher Entscheid zu diesem Postulat vermeidet weitere Initiativen und Vorstösse in den Gemeinden.

Zweitens: Der Bildungsrat hat beschlossen, Elemente der Biblischen Geschichte in das Fach «Mensch und Umwelt» und in andere Fächer zu integrieren. Die Vorbereitungen für die Umsetzung dieser Lehrplanänderungen laufen bereits, denn die Umsetzung ist auf das kommende Schuljahr vorgesehen. Der Bildungsrat hat beispielsweise vor kurzem den Auftrag für die Ausarbeitung von Unterrichtsmitteln bewilligt und dazu einen Betrag von 370'000 Franken gesprochen. Es macht wirklich keinen Sinn, nun Geld und Zeit für Lehrmittel und für die Schulung von Lehrpersonen zu investieren, bevor nicht entschieden ist, ob das Fach in einer andern Form, nämlich als eigenes Fach Religion und Kultur geführt werden soll.

Das ist genau das, was das Postulat verlangt. Deshalb bitte ich Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Nachdem der Bildungsrat vor über einem Jahr das obligatorisch anzubietende Fach Biblische Geschichte aus dem Lehrplan gestrichen hat, herrscht im Kanton eine grosse Uneinheitlichkeit. Andrea Widmer hat es bereits gesagt: Viele Gemeinden führen dieses Fach als Freifach auf eigene Kosten weiter, andere verzichten aus finanziellen Gründen darauf. Dadurch herrscht vor allem

bei den Eltern eine grosse Unsicherheit, weil sie selbst in Gemeinden, welche heute das Fach anbieten, keine Gewissheit haben, dass dieses weitergeführt wird. Die Schulpflegen wollen sich nicht längerfristig festlegen; sie entscheiden von Budget zu Budget. Der Bildungsrat ist bereits dabei, einen Teil der Inhalte der bisherigen Biblischen Geschichte ins Fach «Mensch und Umwelt» zu integrieren. Deshalb und weil Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Schulpflegen wissen müssen, wie es weitergeht, muss das eingereichte Postulat dringlich behandelt werden.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur): Ich unterstütze voll die Voten meiner Vorsprecherinnen und will sie nicht wiederholen. Ein weiteres Argument für die Dringlichkeit ist die Tatsache, dass auf der Sekundarstufe I das Fach «Religion und Kultur» schon beschlossene Sache ist. In unseren Augen ist es wichtig und sinnvoll, schnell zu handeln im Hinblick auf die Primarstufe. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Zur Sache ist eine eingereichte Volksinitiative pendent, die – weiter gehend als das Postulat sogar – auch auf der Unterstufe eine Lektion pro Woche «Biblische Geschichte und Lebenskunde» verlangt. Daher herrscht in den Gemeinden Unsicherheit über den Vollzug der kantonalen Massnahme, der Sanierungsmassnahme.

Es geht ja um die Rückgängigmachung einer Sanierungsmassnahme, respektive die Aufnahme des Faches auf eigene Gemeindekosten. Das Postulat würde Klarheit schaffen. Das Postulat schafft auch Druck auf die Bildungsdirektion. Diese lässt zurzeit die Folge der Sanierungsmassnahme entscheiden, und allenthalben finden Entscheidungsprozesse über gemeindeeigene Religionslektionen statt. Die Initiative kommt dann später, zu spät – wie die alte Fasnacht. Es wäre unserer Demokratie würdig gewesen, das Volk vor dem Tatsachenschaffen in den Gemeinden zu befragen. Dieses Postulat wäre eine verdiente Folge für die Bildungsdirektion für den Umgang mit dem Souverän.

Allerdings wird mit dem Postulat eine Sanierungsmassnahme rückgängig gemacht und dieses Argument ist angesichts der Lage der kantonalen Finanzen das gewichtigere; sehr gewichtig sogar. Wir können uns

nicht mehr alles leisten. Das Fach «Religion und Kultur» soll und kann auf der Oberstufe angepasster vermittelt werden – wird es ja auch –, da die Jugendlichen besser über abstrakte lebenskundliche Themen diskutieren können und bereits eigene Haltungen einbringen, die beispielsweise in der Familie gereift sind. Eigene Einstellungen garantieren auch, dass die Schule in diesem dafür anfälligen Fach weniger gleichschaltend und haltungssteuernd auftritt und der Pluralismus von ethischen und religiösen Haltungen innerhalb der gesellschaftlichen Grenzen gewährt bleibt. Das Fach ist ein typisches Oberstufenfach. Der Wegfall auf der Primarstufe wäre tatsächlich verkraftbar. Deshalb sollte diese Sanierungsmassnahme nicht rückgängig gemacht werden. Folglich ist diese Dringlichkeit abzulehnen. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Stossrichtung stimmt mehr oder weniger. Wir unterstützen. Ich danke Ihnen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Das Fach «Mensch und Umwelt» wird immer mehr zum Sammelbecken für spezielle Anliegen aus dem ganzen Bildungsbereich. Was keinen Platz in einem klar zuordbaren Fachbereich findet, soll in den Realien zur Sprache kommen. Wir sind gespannt, welche Inhalte aus dem B-Unterricht in den Realienbereich hinüber transferiert werden sollen. Das Ganze muss einmal mehr im Schnellzugstempo abgewickelt werden. Für Rückfragen bei der betroffenen Lehrerschaft und bei den Schulpflegen bleibt kaum Zeit. Wir möchten Auskunft, was auf die Mittelstufe zukommt. Wir haben Mühe mit der offensichtlichen Konzeptlosigkeit.

Wir ersuchen Sie deshalb, das vorliegende Postulat für dringlich zu erklären.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Natürlich ist das Begehren dringlich, denn was der Bildungsrat vorschlägt, ist nicht das Papier wert, worauf der Entwurf steht. Biblische Geschichte auch noch ins übervolle Fach «Mensch und Umwelt» zu stopfen, ist etwa so, wie wenn Sie in einem besetzten afrikanischen Buschtaxi noch die Bundesräte auf ihrem Schulreisli verfrachten wollten. Dieses Vorhaben muss dringlich verhindert werden. Wohl wäre der Beibehalt der Biblischen Geschichte, wie das unsere Initiative fordert, immer noch die beste Lösung. Doch bis diese Vorlage endlich vors Volk kommt, sind die Katechetinnen

und Katecheten vom Arbeitsmarkt verschwunden, und ich werde den Verdacht nicht los, dass es genau das ist, was Bildungsdirektorin Regine Aeppli will.

Darum unterstützen Sie hier bitte die Dringlichkeit. Lieber ein Fach «Religion und Kultur», das mit genug Zeitbudget noch einige Eckpfeiler des Christentums vermitteln kann, als das eingangs erwähnte überfüllte Buschtaxi «Mensch und Umwelt».

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 99 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat zum dringlichen Postulat innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

45. Personalgesetz (Änderung; Kündigungsschutz)

Antrag der Redaktionskommission vom 7. Juli 2005 4131b

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen), Referent der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat sich in gewohnt intensiver Art der Änderung des Personalgesetzes angenommen. Trotzdem unterbreiten wir Ihnen keine Änderungsanträge und beantragen Ihnen Genehmigung der b-Vorlage.

Detailberatung

Titel und Ingress §§ 13, 18, 19, 20, 21 und 26 Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Somit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, möchte ich Ihnen noch eine Erklärung unserer Fraktion abgeben. Die Sozialdemokratische Fraktion hat nach der ersten Lesung im Rat die Änderung des Personalgesetzes noch einmal beraten und sich dabei entschieden, die Vorlage in der Schlussabstimmung abzulehnen. Wie bei der Beratung der ersten Lesung angekündigt, ist für uns dabei der Absatz 5 in Paragraf 26 der Schicksalsparagraf. So wie er in der ersten Lesung gemäss Regierungsrat und Kommissionsminderheit beschlossen wurde, ist er für uns nicht annehmbar. Pièce de Résistance ist für uns, dass die Abfindung beim Finden einer neuen Stelle auch ausserhalb der öffentlichen Hand im Kanton Zürich gekürzt wird. Diese generelle Kürzungsmöglichkeit geht uns zu weit und steht auch im Widerspruch zur grossen Mehrheit der Sozialpläne in der Privatwirtschaft. Die Abfindung ist ein Entgelt für das Ungemach, dass Mann oder Frau durch den unverschuldeten Stellenverlust erleidet. Dass die Betroffenen dann möglicherweise rasch eine neue Stelle finden, ist das Verdienst dieser Angestellten und hat mit dem früheren Arbeitsverhältnis nichts zu tun. Deshalb dürfen diejenigen, die aus eigener Kraft eine neue Stelle finden, nicht durch Kürzung ihrer Abfindung bestraft werden. Dass eine Weiterbeschäftigung beim Kanton oder bei einem anderen öffentlichrechtlichen Arbeitgeber davon ausgenommen wird, können wir noch akzeptieren, da hier sehr oft auch der Kanton als Vermittler der neuen Stelle auftritt. Dies entspricht auch der privatwirtschaftlichen Praxis. Doch wenn der betroffene Angestellte eine Stelle ausserhalb des Kantons oder in der Privatwirtschaft findet, ist dies das Verdienst des Beschäftigten, spricht für seine oder ihre Qualifikation und darf nicht durch die Nachteile durch die Kündigung beim Kanton aufgerechnet werden. Dieser Grundsatz ist für uns ganz entscheidend.

Diesem Nachteil vermag auch das Zückerchen in der Vorlage, wie die Verbesserung des Abfindungsanspruchs für über 35-Jährige ohne fünf Dienstjahre nicht aufzuwiegen. Der vertretbare Kompromiss der STGK-Mehrheit ist nach der ersten Lesung vom Tisch. Die Ratsmehrheit hat so entschieden. Wir nehmen dies zur Kenntnis. Gleichzeitig müssen Sie aber auch zur Kenntnis nehmen, dass damit die Brücke, die uns eine Zustimmung zu dieser Vorlage ermöglichte, entfernt wurde. Wir lehnen die Vorlage ab.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Die Grüne Fraktion ist auch noch einmal über die Bücher gegangen. Bei der ersten Lesung habe ich Ihnen in Aussicht gestellt, dass wenn ein Antrag von bürgerlicher Seite durchkommt, ich nicht garantieren könne, dass dann die ganze Fraktion aufstehen würde für dieses Gesetz. Jetzt ist es tatsächlich so, dass etwa die Hälfte der Fraktion für dieses Gesetz aufstehen wird. Die andere Hälfte wird sich der Argumentation der SP-Fraktion anschliessen. Es ist eine Abwägungsfrage, ob die relativ kleinen Zückerchen – sag ich jetzt mal – für jüngere Angestellte, dass diese nicht zwingend fünf Jahre beim Kanton gearbeitet haben müssten, uns genügend wert sind, diesem Gesetz zuzustimmen. Wie ich gesagt habe, wird etwa die Hälfte der Fraktion diesem Gesetz knurrend trotzdem zustimmen. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 4231b mit 93 : 51 Stimmen zu.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

49. Ausgabenbremse

Motion Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich) vom 28. Juni 2004

KR-Nr. 268/2004; RRB-Nr. 1574/20. Oktober 2004 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Aufhebung von Art. 31 a der Kantonsverfassung vorzulegen.

Begründung:

Art. 31 a der Kantonsverfassung legt fest, dass der Kantonsrat innert sechs Monaten über Anträge des Regierungsrates, welche dem mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung dienen, beschliessen

muss. Der Kantonsrat ist dabei an den Gesamtbetrag der mit den Anträgen erzielbaren Saldoverbesserung gebunden.

Die erste Anwendung dieser Bestimmung anlässlich der Behandlung der Vorlage 4104 hat gezeigt, dass der Kantonsrat nicht gewillt ist, sich an die von der Verfassung gebotene Saldobindung zu halten. Konsequenterweise muss deshalb den Stimmberechtigten eine Vorlage zur Aufhebung der Ausgabenbremse unterbreitet werden.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

- Am 12. März 2000 haben die Stimmberechtigten das Instrument der Ausgabenbremse angenommen. Die Abstimmungsvorlage umfasste die Änderungen von Art. 31 und 31 a der Kantonsverfassung (KV, LS 101), von §§6 Abs. 2 und 21 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, LS 611) sowie von §2 Abs. 2 des Steuergesetzes (StG, LS 631.1).Der Kern der Ausgabenbremse besteht aus fünf Elementen:
- 1. Ausgabenbeschlüsse des Kantonsrates erfordern die Zustimmung der Mehrheit seiner Mitglieder (Art. 31 Ziffern 1 und 6, KV).
- 2. Ist der mittelfristige Haushaltsausgleich gefährdet, hat der Regierungsrat dem Kantonsrat zu berichten und Massnahmen zur Ausgabensenkung zu beantragen (§ 6 Abs. 2 FHG).
- 3. Der Kantonsrat ist verpflichtet, auf Anträge des Regierungsrates zur Haushaltsanierung einzutreten und innerhalb eines halben Jahres darüber zu entscheiden (Art. 31 a KV).
- 4. Der Kantonsrat ist verpflichtet, Massnahmen mit der gleichen Saldoverbesserung zu beschliessen, wie vom Regierungsrat beantragt (Art. 31 a KV).
- 5. Führt die finanzielle Entwicklung zu einem Bilanzfehlbetrag, d.h. übersteigen die kumulierten Defizite die kumulierten Ertragsüberschüsse, wird der Bilanzfehlbetrag jährlich zu mindestens 20 Prozent abgeschrieben (§21 FHG). Der Regierungsrat beantragt innerhalb der Steuerfussperiode Erhöhungen des Steuerfusses zur Deckung höchstens der Hälfte der in seinem Voranschlagsentwurf eingestellten Abschreibungen eines Bilanzfehlbetrags (§ 2 Abs. 2 StG).

Im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung hat der Verfassungsrat in der 2. Lesung des Verfassungstextes (Sessionen vom Juni/Juli 2004) beschlossen, die Bestimmungen von Art. 31 Ziffern 1 und

6 sowie Art. 31 a der geltenden Kantonsverfassung materiell unverändert zu übernehmen.

Die Ausgabenbremse verfolgt zwei Ziele. Sie regelt, wie zu verfahren ist, wenn einerseits der mittelfristige Haushaltsausgleich bedroht ist, sowie wenn anderseits der Staatshaushalt bereits aus dem Lot geraten ist. Von der Ausgabenbremse wurde eine präventive Wirkung zu Gunsten einer stetigen, gesunden Entwicklung der Staatsfinanzen erwartet, damit sich die schlechten Erfahrungen aus den Neunzigerjahren nicht mehr wiederholen würden. Die voraussehbaren unangenehmen Massnahmen bei einem finanziellen Ungleichgewicht sollten mässigend auf die politischen Entscheidungsträger wirken. Falls die präventive Wirkung versagen sollte, so bestehen Regeln, wie der Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen ist.

Art. 31 a KV legt fest, dass der Kantonsrat an den Gesamtbetrag der mit den Anträgen des Regierungsrates erzielbaren Saldoverbesserungen gebunden ist. Stimmt er einem Antrag zu einer Saldoverschlechterung zu, so muss er gleichzeitig eine Entlastung im selben Umfang beschliessen. Die Aufhebung von Art. 31 a KV würde dazu führen, dass ein wesentlicher Bestandteil des Instruments der Ausgabenbremse ausser Kraft gesetzt würde, die weiteren Bestimmungen im Finanzhaushaltsgesetz und im Steuergesetz jedoch bestehen blieben. Der Regierungsrat wäre weiterhin durch § 6 Abs. 2 FHG aufgefordert, bei einer Gefährdung des mittelfristigen Ausgleichs der Laufenden Rechnung dem Kantonsrat Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben zu beantragen. Die Aufhebung von Art. 31 a KV hätte zur Folge, dass der Regierungsrat weiterhin in die Pflicht genommen, der Kantonsrat jedoch vordergründig aus der Verantwortung entlassen würde.

Ein Rückblick auf die erstmalige Anwendung von Art. 31 a KV zeigt, dass die so genannte Saldobindung nicht eingehalten wurde. Immerhin aber wurden zwei Drittel der vom Regierungsrat beantragten Kürzungen vom Kantonsrat beschlossen. Nachdem der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung 1999–2006 nicht mehr gewährleistet war, löste der Regierungsrat, gestützt auf die Bestimmungen des Instruments der Ausgabenbremse, im Dezember 2002 die Vorbereitung von Sanierungsmassnahmen aus. Von den 145 Einzelmassnahmen des Sanierungsprogramms 04 (Vorlage 4104) hatte der Kantonsrat nur über 30 Massnahmen zu entscheiden, die ihm der Regierungsrat im Gesetz über den mittelfristigen Ausgleich vorgelegt hat. In Zahlen ausgedrückt fie-

len von den rund 2,5 Mrd. Franken, um die der Staatshaushalt bis 2007 entlastet werden sollte (Stand September 2003), lediglich 334 Mio. Franken in die Kompetenz des Parlaments. Dazu kommt die vom Regierungsrat beantragte Erhöhung des Steuerfusses, die zu Mehreinnahmen von 279 Mio. Franken führen sollte. Die Saldoklausel gilt also für knapp einen Viertel des gesamten Sanierungsvolumens. In der parlamentarischen Beratung lehnte der Kantonsrat Massnahmen für Ausgabensenkungen im Umfang von 111 Mio. Franken ab und verzichtete darauf, die dadurch entstandene Saldoverschlechterung zu kompensieren. Der Entscheid des Kantonsrates, den Steuerfuss für die Jahre 2006 und 2007 noch nicht festzusetzen, verschlechterte das Sanierungsvolumen gegenüber dem Regierungsantrag um weitere 279 Mio. Franken.

Die Tatsache, dass der Kantonsrat in einzelnen Fällen die Saldobindung nicht eingehalten hat, kann nicht dem Instrument der Ausgabenbremse angelastet werden. Es gibt keine Sanktionen für den Kantonsrat, wenn er seinen gesetzlichen Verpflichtungen insbesondere zur Haushaltsanierung nicht nachkommt. Solche Sanktionen würden die Verfassungsgerichtsbarkeit bedingen. Denkbar sind hingegen regelgebundene Automatismen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs mit sanktionsähnlichem Charakter wie beispielsweise eine automatische Erhöhung des Steuerfusses, wenn der Aufwand eine zulässige Obergrenze überschreitet. Damit würde die Entscheidungsgewalt des Kantonsrates eingeschränkt.

Es stellt sich die Frage, ob die heutige finanzielle Situation des Kantonshaushalts eine teilweise Ausserkraftsetzung des Instruments der Ausgabenbremse zulässt: Die Finanzplanung im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2005–2008 (Stand 8. September 2004) verfehlt den in § 4 FHG geforderten mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung für die Jahre 2001 bis 2008 deutlich. In dieser finanziellen Situation wird der Regierungsrat durch § 6 Abs. 2 FHG verpflichtet, dem Kantonsrat erneut Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben vorzuschlagen. Deshalb hat der Regierungsrat die Planung des Projekts Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 2006 ausgelöst. Angesichts der finanziellen Lage des Staatshaushaltes und der düsteren Zukunftsaussichten ist eine Schwächung des bestehenden Instruments zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts nicht zu verantworten.

Das Hauptziel der Ausgabenbremse, präventiv zukünftige Ungleichgewichte des Staatshaushaltes zu vermeiden, wurde zwar nicht erreicht. Ob das nachgelagerte Ziel, die Wiederherstellung des mittelfristigen Haushaltsausgleichs, erreicht wird, wird sich weisen. Hinsichtlich der Geschwindigkeit und der Konsequenz, mit der die Sanierungsmassnahmen vorbereitet und entschieden wurden, hat die Ausgabenbremse jedoch die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt. Die verfassungsrechtliche Vorschrift der Saldobindung übt Druck aus, auch wenn der Kantonsrat das vom Regierungsrat vorgegebene Sanierungsziel nicht vollständig erreicht.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 268/2004 nicht zu überweisen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir verlangen eine Vorlage zur Aufhebung der Artikel 31a Kantonsverfassung. Unbestritten sind zwei Faktoren.

Erstens: Das Volk hat am 12. März 2000 Ja gesagt zur Ausgabenbremse. Und zweitens: Der Kantonsrat hat bei der ersten wichtigen Anwendung des Instrumentariums, nämlich beim Sanierungsprogramm 04, den Artikel 31a der Verfassung missachtet. Die Regierung hat zwar eine Neuordnung versprochen, aber das dürfte dann am Sankt-Nimmerleins-Tag stattfinden.

Zu Punkt 1: Die Stimmberechtigten haben zwar zum Grundsatz der Ausgabenbremse Ja gesagt. Zur konkreten Anwendung hatte es aber gar nichts zu sagen. Und diese Anwendung erweist sich jetzt, zurückhaltend ausgedrückt, als sehr problematisch. Allein schon die Ausgangslage mit dem so genannten mittelfristigen Ausgleich ist fragwürdig. Dieser beruht bekanntlich mehrheitlich nur auf Schätzungen und Prognosen, indem die Regierung die Rechnung der letzten vier Jahre mit einer Prognose der nächsten vier Jahre verbindet. Was bedeutet nun dieser methodische Ansatz konkret? Der Kantonsrat beschliesst auf Grund unsicherer Prognosen definitive und teils sehr einschneidende Massnahmen. Und wie schwierig, ja unmöglich eine sinnvolle Vorausschätzung ist, hat Bernd Schips schon vor mehreren Jahren in einer Studie der Konjunkturforschungsstelle KOF-ETH belegt. In einer weiteren, einer neueren KOF-ETH-Studie wird klar festgehalten, dass für eine sinnvolle Prognose zu Beginn eines Vierjahres-Zyklus ihre Dynamik vollständig bekannt sein müsste, und das ist ein Ding der Unmög-

8939

lichkeit, das dürfte uns allen klar sein, gerade jetzt in Zeiten des hohen Ölpreises. Klar und deutlich gesagt, heisst das einfach, dass Prognosen auf vier Jahre hinaus den Wert von Kaffeesatzlesen haben, und nicht mehr. Und auf solch wackligen Grundlagen beschliessen wir wie im Sanierungsprogramm zahlreiche Gesetze, das heisst eben dann definitive Massnahmen. Dass dies seriös sein soll, wird wohl niemand im Ernst behaupten.

Nun ein Wort zur aktuellen Situation. Wenn wir davon ausgehen, dass Teile der Bundesmilliarden ins Budget einfliessen, erfüllen wir die Vorgaben des mittelfristigen Ausgleichs; aber nur kurzfristig. Mit dem konjunkturellen Defizit stehen wir in Kürze wieder am selben Ort wie heute. Mechanismen wie die Ausgabenbremse führen zur Selbstkastration der Politik. Aus ökonomischer Sicht ist die Vorgabe, dass die öffentlichen Haushalte mittelfristig ausgeglichen sein müssen, unsinnig. Sogar in wirtschaftsliberalen Ökonomiebüchern steht, dass sich der Staat in Zeiten von Wirtschaftsflauten oder Krisen verschulden soll. Es soll dort investiert werden, wo Private es nicht oder zu wenig tun, obwohl gesellschaftliche Erträge anfallen; das ist beispielsweise bei Bildung, Infrastruktur, Gesundheit und im Umweltschutz der Fall. Dies wirkt sich – das wird auch niemand bestreiten – wohlfahrtsvermehrend aus, das heisst, die nächste Generation profitiert von den Investitionen zum Beispiel in Form einer intakten Umwelt und einer höheren Beschäftigung. Investitionen, richtig gemacht, wirken sich also nachhaltig positiv für Staat und Gesellschaft aus, auch wenn kurzfristig Schulden erhöht werden. Das wird uns nicht vom Sparen entbinden, aber es muss am richtigen Ort stattfinden. Die Grünen haben schon im Abstimmungskampf um die Ausgabenbremse darauf hingewiesen, dass deren Umsetzung Veränderungen, also Neuerungen in der Gesetzgebung und damit also überhaupt die Gestaltung der Politik praktisch verunmöglicht. An diesem Punkt stehen wir heute. Wir reden nur noch über Sparen und über Ausgabensenkung, statt die dringenden Probleme unseres Kantons tatsächlich zu lösen.

Zu Punkt 2: Der Kantonsrat – und damit meine ich alle Parteien, auch die Grünen und die SVP – hat sich nicht an die Vorgaben des mittelfristigen Ausgleichs gehalten. (Zwischenruf aus den Reihen der SVP: «Doch, wir schon!») Und was ist passiert? Nichts! (Zur SVP:) Na ja, hätten Sie gern! Das, was wir im politischen Alltag immer predigen, nämlich, dass ein Gesetz beim Nichteinhalten Sanktionen nach sich ziehen muss, gilt für uns nicht. Niemand muss Verantwortung über-

nehmen, niemand wandert ins Gefängnis. Was wir machen? Es handelt sich um ein reines «Placebo-Gesetz». Es tut nur so, als wäre es ein Gesetz. Wir haben uns beim Sanierungspaket 04 nicht an die Vorschrift gehalten, dass der Kantonsrat an die Summe der vom Regierungsrat vorgelegten Einsparungen gebunden ist, aber es schadet nichts.

Die Regierung spricht in ihrer Antwort nur noch vom Druck auf den Kantonsrat. Das Gesetz hat also einen rein pädagogischen Ansatz und sonst gar nichts. Aber Pädagogik gehört in die Schulstuben und nicht ins Rathaus, meine ich. Wie soll der Kantonsrat die Einhaltung der Gesetze einfordern, wenn er sich selber nicht daran hält? Wie soll das zum Beispiel im Staatskundeunterricht vermittelt werden? Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich an die Gesetze halten, aber das höchste Organ des Kantons, der Kantonsrat, muss das nicht tun. Wir beenden besser diese Farce und ändern die Bestimmungen. Es gelten nicht fragwürdige mechanische Vorschriften, sondern das Primat der Politik. Der Kantonsrat legt den Voranschlag fest, entscheidet sich für Einsparungen oder nicht, und nicht unsinnige gesetzliche Vorgaben. Die Ausgabenbremse lässt sich nicht umsetzen. Sie verhindert, blockiert und hat mit realistischer Politik nichts zu tun!

Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Zur Motion Esther Guyer. Die Ausgabenbremse soll dazu verhelfen, den Staat wieder in Ordnung zu bringen und dessen Finanzierbarkeit, liebe Esther, längerfristig auch im Interesse unserer nachfolgenden Generationen zu sichern. Liebe Esther Guyer, kommende Generationen profitieren nicht nur von Investitionen. Sie müssen vor allem dann unsere Schulden abtragen; diese Seite haben Sie nicht erwähnt.

Der Auftrag an Regierung und Kantonsrat ist denn auch im Finanzhaushaltsgesetz klar formuliert. Darin liest man beispielsweise in Paragraf 2, die Haushaltsführung habe sich nach den Grundsätzen des Haushaltsgleichgewichtes, der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit zu richten. Ferner heisst es im Paragrafen 6: «Ausgabenbedürfnisse sind auf ihre Notwendigkeit und Tragbarkeit zu prüfen.» Die Ausgabenbremse ist also notwendiger denn je. Dass sie den Motionärinnen schon seit Beginn ein Dorn im Auge ist, ist bekannt. Der neue Artikel 3a ermöglichte es der Regierung erst, liebe Esther Guyer, das Sanierungspaket 04 zu schnüren. Dieses erste Sanierungsprogramm hätte nur

8941

schon drei Jahre früher erfolgen sollen, dann wären unsere Kantonsfinanzen nicht in eine solche Schieflage geraten. Übrigens haben nicht die Kürzungen, denen der Kantonsrat nicht zugestimmt hat, unsere Motionärinnen veranlasst, die Ausgabenbremse abzuschiessen, sondern gerade das Überweisen der Kürzung. Das Volk hat denn auch, wie Sie richtig festgestellt haben, am 12. März 2000 mit einer überwältigenden Mehrheit der Ausgabenbremse zugestimmt, weil es die Notwendigkeit der Selbstdisziplinierung begrüsste. Daran hat sich in der Zwischenzeit auch gar nichts geändert.

Die Motion wäre ein total falsches Signal. Aus diesen Gründen lehnt die SVP die Motion ab.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Die Regierung erläutert in ihrer Antwort verdankenswerterweise die fünf Elemente der Ausgabenbremse. Die vorliegende Motion bezieht sich leider nur auf eines dieser Elemente. Der Begründung, wie auch dem Referat von Esther Guyer von vorhin entnehme ich aber, dass die Motionärinnen eigentlich auf eine Abschaffung der gesamten Ausgabenbremse abzielen, und dieses Ziel unterstützt die Sozialdemokratische Fraktion selbstverständlich. Nachdem wir nun einige Jahre Erfahrungen sammeln konnten mit der Ausgabenbremse, ist es sicher nicht falsch zu überlegen, ob sie das gebracht hat, was sich die Initianten damals erhofften. Ich möchte dies im Folgenden tun und ich weiss übrigens, dass die Regierung das nicht erst am Sankt-Nimmerleins-Tag tun wird.

Wir haben erstens die Bestimmung, dass Ausgabenbeschlüsse der Zustimmung der Mehrheit der Ratsmitglieder statt der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder bedürfen. Und was hat das gebracht? Wenn ich mich richtig erinnere, einzig das, dass es Ausgabenbeschlüsse, die umstritten sind, etwas schwerer haben, wenn gerade Ferien sind. Aber die Beschlüsse fallen ebenso knapp und manchmal zufällig wie andere auch, wenn sich die beiden Seiten dieses Rates nicht einig sind. Ein wirksames Mittel zur Verhinderung von Ausgaben ist es jedenfalls nicht.

Zweitens muss der Regierungsrat Sanierungsprogramme vorlegen, falls der mittelfristige Haushaltsausgleich gefährdet ist. Und was bringt das? Oder anders gefragt: Würde der Regierungsrat, gäbe es die Ausgabenbremse nicht, keine Massnahmen ergreifen, wenn der Finanzhaushalt in Schieflage geriete? Natürlich würde er, Arnold Suter, denn die Ver-

pflichtung zum mittelfristigen Ausgleich des Haushaltes besteht ja auch ohne die Ausgabenbremse.

Punkt 3, dass der Rat über die Anträge der Regierung innerhalb eines halben Jahres entscheiden muss, ist eine schlichte Formalität.

Viertens ist der Kantonsrat verpflichtet, dieselbe Saldoverbesserung zu beschliessen, wie es der Regierungsrat beantragt. Da muss man allerdings sagen: wäre verpflichtet, denn über diese Bestimmung haben Sie sich gleich bei der ersten Gelegenheit hinweggesetzt, was den Wert dieser Regelung wohl nur zu deutlich zeigt.

Fünftens folgt die Regelung über die Abtragung des Bilanzfehlbetrages, wo Sie es in der Beratung der Vorlage über die Einführung der Ausgabenbremse ablehnten, den Finanzfehlbetrag über eine automatische Steuererhöhung abtragen zu müssen. Für uns ist es aber selbstverständlich, dass einnahmenseitige Massnahmen zur Haushaltssanierung nicht tabu sein können. Dieser Rat hat anlässlich meiner Parlamentarischen Initiative, die die automatische Abtragung des Finanzfehlbetrages verlangt, bereits zweimal ausgedrückt, dass eine Mehrheit den Gleichgewichtsmechanismus in diese Richtung ergänzen will. Wenn schon Mechanismus, dann richtig! Ich wäre allerdings sehr froh, wenn dieser Rat wieder so viel Selbstvertrauen entwickeln würde, dass er selber fähig wird, Sanierungsmassnahmen zu beschliessen, ohne dass er dabei durch komplizierte, unwirksame und überflüssige Regelungen wie die Ausgabenbremse behindert wird.

Stimmen Sie der Abschaffung der Ausgabenbremse zu und beweisen Sie damit, dass Sie den Haushalt auf Grund politischer Vernunft im Lot halten wollen, und nicht, weil ein Gesetz Sie zwingt. Dann könnte ich auch auf meine Parlamentarische Initiative verzichten.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Es ist legitim, darüber nachzudenken, was die Ausgabenbremse bringt und was nicht. Und in einem System mit einer Zweiteilung in ein Regierungslager und in eine Opposition hat eine Ausgabenbremse tatsächlich nichts verloren. Denn in einem solchen System sind klare Verantwortlichkeiten sowohl für die Ausgaben als auch die dafür notwendigen Einnahmen gegeben. Nur funktionieren der Kantonsrat und die Regierung im Kanton Zürich nicht nach dieser Methode. Hier werden Ausgabenbeschlüsse mit wechselnden Mehrheiten beschlossen und ebenso die Einnahmenseite. Das führt dazu, dass jeder behaupten kann, die Ausgaben, die von einer anderen Mehrheit

8943

beschlossen wurden, seien verantwortlich für eine finanzielle Schieflage, und sich so allenfalls aus der Verantwortung stehlen kann. In einem solchen System kann nun tatsächlich eine Ausgabenbremse korrigierend wirken. Es ist nicht das Wundermittel, das eine direkte Sanierung herbeiführt. Und wenn Esther Guyer argumentiert, entweder bringe das jetzt sogleich ganz grossartigen Resultate oder dann schaffe man es besser gleich ganz ab, dann ist das eine etwas fragwürdige «Entwederoder-Variante»; es gibt dort zahlreiche Grautöne.

Die Regierung hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Ausgabenbremse durchaus in der Lage war, Wirkung zu entfalten; sie hat sie nicht durchschlagend entfaltet, aber doch in Teilen etwas bewirkt. Mit dem Abstimmungsverhalten bei der ersten Anwendung hat tatsächlich dieser Rat einen «Tolggen» im Reinheft, aber das kann nicht dazu führen, das Ganze über Bord zu werfen. Für die Zukunft ist es allerdings entscheidend, dass diese Ausnahme von der Regel nicht plötzlich zur Regel wird. Wir müssen unsere eigenen Gesetze auch selber einhalten, ansonsten ist es tatsächlich vorbei mit der eigenen Wirkung.

Zum Hinweis betreffend antizyklisches Verhaltens: Ich stelle einfach immer fest, dass antizyklisches Verhalten verlangt wird, wenn die Kassen leer sind. Wenn sie voll sind, kommt es nie zu derartigen Forderungen. Also dieses ganze – ich sage es jetzt mal ganz brutal – Geschwafel über antizyklisches Verhalten ist doch etwas sehr blauäugig. Ich gebe Arnold Suter Recht: Jetzt diese Bestimmung abschaffen zu wollen, heisst auch, gegen aussen zu verkünden: Der Kanton Zürich ist nicht mehr an der Ausgabenbremse interessiert, und das wird die CVP sicher nicht unterstützen.

Robert Marty (Affoltern a.A.): Wer die vorliegende Motion liest, könnte den Motionärinnen zugute halten, dass sie sich für eine konsequente, stringente Politik einsetzen. Es ist an sich löblich, Parlamentarierinnen und Parlamentarier an ihre Versprechen erinnern und auf die legalen Verpflichtungen, die sie selber eingegangen sind, hinzuweisen. Im vorliegenden Fall hat der Vorstoss aber wohl eine ganz andere Stossrichtung. Dies hat Esther Guyer soeben bestätigt, indem sie uns dargelegt hat, weshalb der Spardruck aufzuheben sei, zum Beispiel aus konjunkturpolitischen Überlegungen. Bei Annahme der Motion würde das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Wie schon erwähnt, besteht die Ausgabenbremse nicht aus einer einzigen Rechtsnorm allein. Zudem hat die

Schuldenbremse gar nicht so schlecht funktioniert. Der Regierungsrat hat rechtzeitig, wenn auch spät, wie Arnold Suter bemerkte, reagiert und dem Kantonsrat mit dem Sanierungsprogramm 04 Massnahmen zur Reduktion des Aufwands vorgeschlagen. Den Kantonsrat nun bei der ersten Gelegenheit aus der Verantwortung zu entlassen, nur weil er beim ersten Ernsteinsatz nicht vollständig überzeugen konnte, wäre politisch ein falsches Signal. Zu diesem Schluss ist auch der Verfassungsrat gekommen, als er die Bestimmungen in der neuen Verfassung unverändert und wörtlich übernommen hat.

Im Übrigen schliesse ich mich den Äusserungen des Regierungsrates an in seiner Stellungnahme zu diesem Geschäft, wenn er schreibt, angesichts der finanziellen Lage des Staatshaushaltes und der düsteren Zukunftsaussichten sei eine Schwächung des bestehenden Instrumentes zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes nicht zu verantworten. Oder weiter: Hinsichtlich der Geschwindigkeit und der Konsequenz, mit der die Sanierungsmassnahmen vorbereitet und entschieden wurden, hat die Ausgabenbremse jedoch die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt, wenn auch mit etwas Verzögerung.

In diesem Sinne wird unsere Fraktion die Motion nicht überweisen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es geht letztlich auch um eine politische Beurteilung dieser Ausgabenbremse. Es stellt sich die Frage, wie Arnold Suter sagt: Soll der Staat wieder in Ordnung gebracht werden? Sollen unseren nächsten Generationen Schulden hinterlassen und zum Abbau übergeben werden oder eben nicht? Um diese Frage zu beurteilen, haben wir auf der einen Seite Aufgaben zu bewältigen, die kosten, auf der anderen Seite Ausgaben, die man tatsächlich allenfalls kürzen könnte. Aber wenn Sie auf der andern Seite Steuern senken oder abschaffen, dann ist es so, dass Sie Ihr Anliegen, den Staatshaushalt tatsächlich in Ordnung zu bringen, in Frage stellen, indem Sie dem Staat die Mittel entziehen, die notwendig wären und die man festgesetzt hat, um Aufgaben zu erledigen, und zwar ohne dass Sie die Ausgaben tatsächlich gekürzt hätten. In diesem Sinne ist es nicht, wie Adrian Hug gesagt hat, eine Frage des Systems, ob man Opposition und Regierung hat, sondern es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit dieses Parlamentes zusammen mit der Regierung. Wir können über Aufgaben beschliessen, wir können über Ausgaben entscheiden, wir haben bis jetzt keine Ausgaben abgebaut und wir haben eine Ausgabenbremse beschlossen, an

8945

die Sie, die Sie jetzt dafür einstehen, sich nicht gehalten haben. Und Sie haben dann, wenn es Ihnen passt, das Gefühl, das Gesetz gelte für Sie nicht. Wenn es Ihnen nicht passt, dann sagen Sie, man müsse es tatsächlich einhalten. Wir gehen in der politischen Beurteilung davon aus, dass wir Sie ernst nehmen. Sie halten sich nicht an das Gesetz. In diesem Sinne sind wir für Abschaffung dieser Ausgabenbremse; nicht aber in der Meinung, das Signal auszusenden, dass wir nicht mehr sparen müssen, sondern um das Signal auszusenden: Wir haben hier zusammen mit der Regierung und mit den verschiedenen Fraktionen den Auftrag, die einzelnen Einnahmen und Ausgaben miteinander zu diskutieren, zu lösen und zu Einigungen zu kommen.

In diesem Sinne finden wir es sinnvoll, dass wir die Motion unterstützen. Danke.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Meine Fraktionskollegin Esther Guyer ist bereits auf die Untauglichkeit dieses Instrumentes eingegangen. Dass es sich bei der Saldobindung um eine Lex imperfecta handelt, darüber sind sich meines Wissens die meisten sowohl hier im Kantonsrat als auch im Regierungsrat einig. Bei Nichteinhaltung sind keine Sanktionen vorgesehen und möglich. Der Regierungsrat spricht zwar in der Antwort zur Motion unter anderem davon, dass die Aufhebung von Artikel 31a der Kantonsverfassung zur Folge hätte, dass der Regierungsrat im Gegensatz zum Kantonsrat weiterhin in die Pflicht genommen würde. Allerdings wissen wir nun - er demonstrierte das gerade in diesem Frühling -, dass das selbst mit Artikel 31 der Kantonsverfassung nicht der Fall ist, Stichwort: Opernhaus. Die untaugliche Ausgestaltung der Ausgabenbremse, vorausgesetzt, sie wird überhaupt konsequent angewendet, verhindert aber eine langfristig sinnvolle Finanzpolitik. Politisch werden dem Parlament ungebührlich die Hände gebunden. Eine gestalterische und bedarfsgerechte Politik ist damit verunmöglicht.

Nun beruhigt uns der Regierungsrat seit Frühling letzten Jahres damit, dass er in einer Arbeitsgruppe daran sei, Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten, damit, wie es Regierungsrat Markus Notter einmal nannte, die heutige Lösung nicht nur repariert werden, sondern im Grundsatz eine bessere Lösung angestrebt werden könne. Auf diese Vorschläge warten wir noch immer. Und in der Zwischenzeit schreiten wir von Sparprogramm zu Sparprogramm. Es kann doch nicht sein, dass wir

weiterhin die kantonale Finanzpolitik mit einem Instrument strangulieren, das erhebliche Mängel aufweist, und wenn möglich das CRG (Controlling- und Rechnungslegungsgesetz) mit dieser untauglichen Ausgestaltung dieses Instrumentes verabschieden. Und dies alles nur, weil der Regierungsrat beziehungsweise diese Arbeitsgruppe in irgendeinen Dornröschenschlaf gesunken ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen. Danke.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Ich bin jetzt schon etwas erstaunt über dieses Votum von linker Seite, insbesondere über das Sperrfeuer von Kollegin Regula Götsch. Ich meine, es ist verständlich und einleuchtend, dass Sie nicht auf das hören, was wir sagen. Aber es wäre doch eigentlich einleuchtend und verständlich, dass Sie auf das hören, was Sie selber sagen. Heute Morgen haben Sie im Rat noch gefordert, dass wir die Zürcher Jugend in Schuldenkurse schicken, in Kurse, in denen sie lernt, vernünftig mit dem Geld umzugehen. Und jetzt wollen Sie noch die letzte Barriere niederreissen, die ein überbordendes Geldausgeben hier verhindert. Wenn Sie heute Morgen gesagt hätten, dass sie selber gewillt sind, solche Kurse zu benötigen, hätten wir den Vorstoss ja noch unterstützen können, und vielleicht würden Sie ja dann in Zukunft auch darauf verzichten, solche Vorstösse wie den hier einzureichen. Für uns ist es ja klar, dass wir das nicht unterstützen können. Dankeschön.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Es geht heute nicht darum, die Ausgabenbremse abzuschiessen, wie Arnold Suter gesagt hat. Die Ausgabenbremse wurde vor anderthalb Jahren abgeschossen hier in diesem Rat! Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie es waren, die die Ausgabenbremse abgeschossen haben. Wir haben damals bei der Beratung des Sanierungspaketes 04 einen Antrag gestellt, dass nur Anträge zulässig sind, die eben diese Bestimmung in der Kantonsverfassung erfüllen. Und es waren all die Fraktionen, die sich jetzt hier vehement für die Ausgabenbremse einsetzen, die damals diesen Antrag abgelehnt haben. Ich muss sagen, da ist das Erstaunen auf meiner Seite relativ gross, dass Sie jetzt wieder für die Ausgabenbremse einstehen. Ich habe das Gefühl, bei Ihnen klaffen Theorie und Praxis ein wenig auseinander. Als man damals die Ausgabenbremse entwickelt hatte, waren Sie dafür; da war man in der Theorie. Als es dann um die Praxis ging, als die ers-

8947

te Nagelprobe kam, waren Sie dagegen. Heute sind wir wieder in der Theorie, heute sind Sie wieder dafür. Eine besonders gradlinige Politik finde ich das nicht.

Ich muss aber auch sagen, ich bin ein wenig erstaunt, dass der Regierungsrat am Schluss seiner Stellungnahme zum Schluss kommt, er wolle diese Motion nicht entgegennehmen. Wenn ich nämlich die Argumente in dieser Stellungnahme lese, dann finde ich eigentlich fast nur Argumente, die gegen die Ausgabenbremse sprechen. Der Regierungsrat schreibt zum Beispiel, dass es nicht der Ausgabenbremse angelastet werden könne, wenn sich der Kantonsrat nicht an die Bestimmungen halte. Das ist an und für sich richtig, aber dann ist eine solche Bestimmung – das muss man einfach sagen – schlicht und einfach untauglich. Er schreibt auch, dass das Hauptziel der Ausgabenbremse, nämlich präventiv das Ungleichgewicht im Staatshaushalt zu vermeiden, nicht erreicht worden sei. Und ob das nachgelagerte Ziel, die Wiederherstellung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichtes, erreicht werde, sei ungewiss. Mit anderen Worten: Hauptziel nicht erreicht und beim Nebenziel ist es fraglich, ob es erreicht werden kann. Da muss man sagen, ist die Ausgabenbremse nicht zielführend. Untaugliche und nicht zielführende Bestimmungen haben in meinen Augen in der Verfassung nichts zu suchen. Sie sind deshalb zu streichen.

Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Nur damit hier keine Legendenbildung entsteht: Die SVP hat sich strikte an die Bestimmungen gehalten. Wenn Sie von Sünden reden, Adrian Hug, dann betrifft das vielleicht Ihre Partei und die FDP. Die SVP hat sich aber strikte an den Wortlaut der Ausgabenbremse gehalten. Was wir nicht getan haben und was Stefan Feldmann vielleicht vorwirft, sei ein Verstoss gegen die Kantonsverfassung, war der seinerzeitige Antrag der Steuerfusserhöhung durch die Zürcher Kantonsregierung, die im Sanierungspaket 04 mit beinhaltet war. Diese haben wir tatsächlich nicht mitgetragen aus dem einfachen Grund, weil Paragraf 6 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes deutlich vorschreibt: «Ist der mittelfristige Haushaltsausgleich gefährdet, hat der Regierungsrat dem Kantonsrat zu berichten und Massnahmen zur Ausgabensenkung zu beantragen.» Wir haben also seinerzeit diese im Voraus geplante Steuererhöhung abgelehnt, weil das Finanzhaushaltsgesetz eindeutig vorschreibt, dass Massnahmen zur Ausgabensenkung zu

beantragen sind und nicht Steuerfusserhöhungen. Was insgesamt den Saldobetrag, die Ausgabenreduktion des Sanierungspaketes 04 betrifft, hat die SVP jede einzelne Massnahme mitgetragen; ich erinnere an die komplette Streichung der Beihilfe, die wir ebenso mitgetragen haben. Bei der Landwirtschaft hatten wir einige Anträge nicht unterstützt. Aber dort schlugen wir Kompensationsmassnahmen vor, so wie das auch in der Antwort auf die Frage 4 vom Regierungsrat ausgeführt wird: «Der Kantonsrat ist verpflichtet, Massnahmen mit der gleichen Saldoverbesserung zu beschliessen, ...». Diese Kompensationsanträge hatten wir gestellt und fühlen uns also nicht haftbar, wenn Sie immer sagen, der Rat habe sich nicht an diese Bestimmungen gehalten. Die SVP hat sich in jedem Fall buchstabengetreu an diese Bestimmungen gehalten. Da können Sie noch lange den Kopf schütteln, Stefan Feldmann. Ich weiss, es ist hart für Sie, aber so ist halt das Leben manchmal. (Heiterkeit.)

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Nennen wir das Kind doch beim Namen: Die Ausgabenbremse entstammt dem Giftschrank bürgerlicher Finanzpolitik (Unruhe auf der rechten Ratsseite), ein Mechanismus, unter dem sich bürgerliche Staatsabbauer verstecken können, ein Sparplan, ohne sagen zu müssen, wo und nebenbei auch noch warum. Die Folgen von diesem Spiel trägt immer die Bevölkerung, beziehungsweise deren schwächste Teile, die sich am wenigsten wehren können. Stefan Feldmann hat von der Theorie und der Praxis gesprochen. Wir hatten es bei der Volksabstimmung auch mit diesem Bild zu tun. Im Jahr 2000 haben diese Finanzmechanismen eine breite Mehrheit in der Bevölkerung gefunden. Im vergangenen Herbst ist das Sanierungsprogramm nur haarscharf an einer Ablehnung vorbeigeschrammt, und auch nur deswegen, weil über 10 Prozent und nicht über das ganze Sanierungsprogramm abgestimmt werden konnte. Insofern ist also der Praxistest bei der Volksabstimmung nur bedingt bestanden, wenn ers hier im Rat schon gar nicht tat.

Der Regierungsrat redet in seiner Antwort davon, die Ausgabenbremse werde eine präventive Wirkung im Sinne einer stetigen Entwicklung der Kantonsfinanzen entfalten. So, wie diese Ausgabenbremse ausgestaltet ist, ist das eine herzlich blauäugige Erwartung, denn Prognosehorizont und Prognosegenauigkeit der Einnahmenseite stehen, gelinde gesagt, nicht eben in einem idealen Verhältnis zueinander. Bei ver-

gleichsweise geringen Änderungen in Grundannahmen für die Prognosen etwa der Steuereinnahmen – aber nicht nur hier – weist der Mechanismus eben alarmistisch einen riesigen Sanierungsbedarf aus oder er tut es nicht. Ich will nicht gerade von Kaffeesatzlesen reden, aber ganz so falsch ist die Analogie natürlich nicht. Das sollte man sich bei der Begründung der jeweils eigenen Sparhysterie doch bitte auch vor Augen führen.

Klar sind demnach nicht unbedingt die Grundlagen, wohl aber die Folgen der Ausgabenbremse. Über dieses Instrument findet eine Ersetzung des politischen Diskurses durch den Taschenrechner statt, eine Selbstverstümmelung der Politik, die, so meine ich, diesem Parlament eigentlich nicht angemessen ist. Fest steht aber auch: Den Schwarzpeter in diesem Spiel hält auf der Ebene der offiziellen Politik immer die Regierung in den Händen. Irgendwie scheint man das bei der Regierung gemerkt zu haben und nimmt das unverhofft vom Himmel gefallene Manna des Nationalbankgoldes dazu her, einen runden Tisch mit wenigstens so etwas wie Handlungsspielraum durchzuführen; ein Versuch eben, sich aus der Zwangsjacke zu befreien. Nötig wären aber nicht hektische Sparübungen wie ein Sanierungsprogramm 04 oder Rettungsaktionen wie ein runder Tisch, sondern ein bisschen mehr Politik der ruhigen Hand und die Erkenntnis dahinter, dass sich der Staat, wenn er sich die Mittel zum antizyklischen Handeln schon nicht gewährt, sich wenigstens nicht prozyklisch verhalten sollte. Die Abschaffung der Ausgabenbremse hiesse nun ja nicht einfach «Hurra, Schuldenwirtschaft!». Das wäre ein Missverständnis. Die Ausgabenbremse zürcherischen Zuschnitts ist nicht geeignet für eine gute Finanz- und Wirtschaftsentwicklung im Kanton, denn sie ist ein prozyklisches Instrument, genau das, was wir eben nicht brauchen können. Sie ist für die Volkswirtschaft und für die Bevölkerung pures Gift und daher abzuschaffen.

Stimmen Sie der Motion der Grünen zu!

Yves de Mestral (SP, Zürich): Heute Morgen wurde uns noch vorgehalten, die Ratslinke würde nach dem Prinzip «Nützt's nüt, so schad's nüt» politisieren, Claudio Zanetti; dies im Rahmen der Förderung von Lehrstellen bei der Berufsbildung. Jetzt frage ich zurück: Nützt's öppis? Nützt's öppis? Unterstützen Sie diese Motion!

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Lieber Stefan Feldmann, liebe Ratslinke, das Instrument heisst Ausgabenbremse und nicht Einnahmebeschleuniger. In diesem Sinn hat sich nicht die bürgerliche Ratsseite nicht an die Grundidee der Ausgabenbremse gehalten, als sie gegen Mehreinnahmen stimmte, die letztlich Sie verursacht haben, sondern alle diejenigen, die tatsächlich ab und zu Ausgaben erhöhen.

Nun noch in den Giftschrank der linken Finanzpolitik hineingeguckt und ein bisschen ausgemistet: Dort drin steht noch die überholte Lehre vom Keynesianismus. Keynesianismus – Esther Guyer hat es geschildert - bedeutet Investieren und Verschulden an der Baisse der Konjunktur. Das funktioniert nicht und erst recht dann nicht, wenn der Staat schon halb bankrott ist und die Wirtschaft mit Steuern, Gebühren, Abgaben und Gesetzen lahm gelegt ist. Investieren in der Baisse funktioniert nur – und dies schreiben liberale und inzwischen auch linke Wirtschaftsbücher – unter mindestens zwei Bedingungen, nämlich erstens, wenn die Investitionen die lahmen Branchen der Wirtschaft anregen. Aber weder Investitionen in die Bildung noch Bauprojekte tun dies, so sinnvoll solche Investitionen kurzfristig auch scheinen. Wir können uns eine Verschuldung zum Konsum nicht leisten. Eine zweite Bedingung, dass das Ausgeben in der Baisse funktionieren würde, wäre ein annähernd geschlossener Binnenmarkt. Auch das haben wir nicht in unserem Kanton. Wir würden mit Investitionen unsere Wirtschaft nicht steuerwirksam anregen, wir sind kein geschlossener Binnenmarkt. Investieren und Verschulden, wie dies die Motionärin vorgeschlagen hat, führt in den Abgrund. Da der Kantonsrat oftmals bei Sachfragen die finanzpolitische Perspektive ausser Acht lässt, zumindest in den Hintergrund stellt, ist eine pädagogische Massnahme sehr, sehr gerechtfertigt. Gerade die Ratslinke, oft auch die Mitte und manchmal sogar wir lassen uns von der Sinnhaftigkeit einer teuren Sache verlocken. Sich selbst zu disziplinieren, ist die erste Massnahme zum Sparen und daran sollten wir festhalten.

Esther Guyer (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Arnold Suter, das Volk hat der Ausgabenbremse nicht mit 77 Prozent zugestimmt, weil es eine Selbstdisziplinierung wollte. Es wollte eine Disziplinierung – nämlich der Politikerinnen und der Politiker. Es war ein Misstrauensvotum an uns, an die Politik, und daraus erwuchsen leider Mechanismen, die untauglich sind; das haben wir jetzt erlebt.

8951

Der Vorwurf, dass wir nicht sparen wollen, ist falsch. Wir haben das bewiesen. Beim Sanierungspaket 04 haben wir Massnahmen mitgetragen, die einschneidend waren. Dieser Vorwurf an uns ist wirklich völlig daneben. Das einzige, was vielleicht anders ist: Wir schauen für die Nachhaltigkeit und darunter verstehen wir auch Investitionen in die Bildung für die nächsten Generationen. Das beinhaltet schon, dass wir uns überlegen: Wo können wir sparen? Wo schadet es wenig und wo müssen wir weiterhin investieren? Und diese Gestaltung der Politik wollen wir wieder abfragen können und das wollen wir tun. Darum taugt die Ausgabenbremse nicht, weil sie das verhindert.

Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen. Danke.

Stefan Feldmann (SP, Uster)spricht zum zweiten Mal: Ich komme nicht umhin, noch schnell auf das Votum von Alfred Heer zu replizieren. Es ist mir völlig klar, dass er hier versuchen muss, den Eindruck zu erwecken, als habe sich die SVP immer an die Ausgabenbremse gehalten, denn einen solchen «Tolggen im Reinheft» wäre für künftige Debatten sicher nicht von Vorteil. Es ist eben nicht so, dass der Regierungsrat damals beim Sanierungspaket 04 unerlaubte Anträge gestellt hätte, indem er auch den Steuerfuss mit hinein genommen hat. Man kann in den Protokollen der damaligen Spezialkommission, die die Aufgabenbremse kreiert hat, nachlesen – da nützt jetzt auch alles Kopfschütteln auf Ihrer Seite nichts, Alfred Heer -, dass man sowohl bei den Ausgaben als auch bei den Einnahmen etwas machen kann. Es ist sogar in der damaligen Abstimmungszeitung nachzulesen, Alfred Heer, es wäre ganz einfach zu kontrollieren. So gesehen ist es eben wirklich so, dass das, was Sie jetzt hier betreiben, ein bisschen eine Geschichtsklitterung ist. Fakt ist: Wir haben damals den Antrag gestellt, dass Anträge zulässig sind, die sich an den Saldo des Regierungsrates binden. Fakt ist: Ihre Fraktion hat das abgelehnt. Damit ist klar: Sie haben die Ausgabenbremse faktisch beerdigt. Ob wir heute der Motion zustimmen oder nicht, ist in diesem Zusammenhang gar nicht mehr so entscheidend.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Stefan Feldmann, Sie beziehen sich auf die Materialien einer Spezialkommission, einer Spezialkommission, die eigentlich Geschichte ist. Ein grosser Teil des Rates ist seither neu zu diesem Rat gestossen. Auch ich bin neu in den Rat gestossen. Ich

wusste, diese Ausgabenbremse war ja noch initiiert worden vom früheren Finanzdirektor Eric Honegger. Er hatte ja richtig Probleme, den Staatshaushalt in den Griff zu bekommen; ein Problem, das wir heute noch haben. Mit dieser Ausgabenbremse ist es so, wie wenn Sie in einem Zug sind und in eine Notsituation geraten: Sie müssen eine Bremse ziehen können. Und eine solche Bremse wollte der Finanzdirektor uns ja auch verpassen. Massgebend ist letzten Endes nicht das, was in den einzelnen Protokollen steht – da wird ja so viel geredet, auch Unsinn und ich weiss nicht, was alles -, massgebend ist letzten Endes, was im Gesetz steht. Und im Gesetz ist nicht von einer Einnahmenbeschleunigung die Rede, sondern von einer Ausgabenbremse; das ist ja das Problem. Und wenn Esther Guyer da noch irgendwie sagt, wir hätten in diesem Rat Vernunft gezeigt, wir hätten ja alle diese Massnahme mitgetragen: Weshalb kamen diese Sachen denn überhaupt in den Rat? Genau wegen der Ausgabenbremse; das ist diese Disziplinierung. Und wenn Sie sagen, die Ausgabenbremse sei vielleicht zu wenig ausgestaltet und man müsste das noch etwas verfeinern, dann ist das, glaube ich, ein Prozess, eine Aufgabe, die wir mit dem CRG lösen wollen. Ich kann Ihnen sagen, wir werden dort noch auf institutionelle Sicherungen zurückkommen.

Und zur Ausgabenbremse meine ich: Diese Motion ist einfach abzulehnen. Sie ist fehl am Platz.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Der Finanzhaushalt im Kanton Zürich – und da sage ich Ihnen etwas «völlig Neues» – ist nach wie vor Besorgnis erregend. Das Volk hat im Jahre 2000 diese Ausgabenbremse beschlossen in Kenntnis gerade auch des finanziellen Umfeldes. Es wäre aus Sicht der Regierung völlig falsch, jetzt dieses Instrument ausser Kraft zu setzen. Tatsache ist aber auch, dass der Regierungsrat und viele von Ihnen erkannt haben, dass dieses Instrument verbessert werden muss. Sie haben diese Arbeitsgruppe bereits mehrfach erwähnt. Ich habe mich mittlerweile auch erkundigt. Teile haben wir in der Regierung bereits ein erstes Mal besprochen. Es ist mein Ziel, Ihnen im Winterhalbjahr einen Vorschlag zu machen, wie diese Ausgabenbremse mit verschiedenen Elementen besser werden soll.

In diesem Sinn bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84: 71 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

46. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2005, II. Serie

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. August 2005 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 15. September 2005 **4274**

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der FIKO: Der Regierungsrat unterbreitet uns mit der Vorlage 4274 einen einzigen Nachtragskredit. Es handelt sich um 9 Millionen Franken in der Investitionsrechnung.

In einer bis 1987 zurückreichenden Vergleichsreihe handelt es sich um den sechstkleinsten Nachtragskredit der II. Serie in der Investitionsrechnung und um den zweitkleinsten Nachtragskredit der II. Serie, wenn man die Summe der Nachtragskredite in der Investitions- und in der Laufenden Rechnung betrachtet. Der Nachtragskredit dient der Einlösung eines Versprechens, das der Kantonsrat am 20. November 2000 abgegeben hat, indem er der Vorlage 3800, Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke und die Gewährung eines Darlehens (Kunsthaus) mit 154 zu 1 Stimmen zugestimmt hat. Die Kosten des Umbaus des Kunsthauses sind damals auf 53,75 Millionen Franken beziffert worden und es war die folgende Finanzierung vorgesehen:

Beitrag Stadt Zürich: 28,75 Millionen Franken, Stiftung Zürcher Kunsthaus: 5 Millionen Franken, Beitrag Lotteriefonds: 10 Millionen Franken und zinsvergünstigtes Darlehen Kanton: 10 Millionen Franken. Der Umbau ist mittlerweile abgeschlossen und das Kunsthaus mit einem Festakt am 8. September 2005 wieder eröffnet worden. Die Beiträge der Stadt Zürich, der Stiftung Zürcher Kunsthaus und des Lotteriefonds, insgesamt 43,75 Millionen Franken sind ausbezahlt worden. Jetzt fehlt nur noch die Auszahlung des kantonalen Darlehens. Diese Auszahlung ist offenbar nicht im Voranschlag 2005 enthalten, wird

jetzt aber fällig und benötigt deshalb als Nachtragskredit eine Genehmigung durch den Kantonsrat. Vielleicht wurde sie nicht in den Voranschlag eingestellt, weil der ihr zu Grunde liegende Kreditvertrag lange Zeit in der Finanzdirektion nicht aufzufinden war. Wie mir der Präsident der Stiftung Zürcher Kunsthaus, Thomas Wagner, am 8. September 2005 mitteilte, ist der Vertrag aber von der Bauleitung sorgfältig aufbewahrt worden und eben erst kürzlich präsentiert worden, als das Geld effektiv gebraucht wurde. Ebenfalls erst kürzlich ist er von den Beteiligten unterschrieben worden. Er sieht eine Laufzeit von zehn Jahren und einen Zins von 2,25 Prozent vor.

Ich melde allerdings einen Zweifel bezüglich der Aussage an, bei der Erstellung des Voranschlags 2005 sei nicht bekannt gewesen, dass das Darlehen bereits im Jahr 2005 benötigt werde. Vielleicht war das bei der Finanzdirektion nicht bekannt, sehr wahrscheinlich aber bei der Bauleitung. Hoffentlich war bei der Finanzdirektion aber bei der Erstellung des Voranschlags 2006 und des KEF 2006 bis 2008 bekannt, dass aus diesem Nachtragskredit jetzt dann jährlich 225'000 Franken Zins zu erwarten sind. Der Nachtragskredit beträgt nur 9 und nicht 10 Millionen Franken, weil 1 Million Franken zu Lasten eines anderen Vorhabens kompensiert werden.

Die Finanzkommission hat dem Nachtragskredit an ihrer Sitzung vom 15. September 2005 bei zwei Abwesenden mit 9 zu 0 zugestimmt und mich beauftragt, Ihnen ebenfalls Zustimmung zu beantragen.

Detailberatung

Titel und Ingress
Position 4, Finanzdirektion
Konto 4930, Kapital- und Zinsendienst Staat
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 4274 mit 121 : 4 Stimmen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

47. Steuerliche Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Kapitalgesellschaft oder beim Anteilsinhaber

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. März 2005 zum Postulat KR-Nr. 57/2002 und gleich lautender Antrag der WAK vom 26. April 2005 **4243**

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Vorlage 4243 zuzustimmen und damit das Postulat 57/2002 als erledigt abzuschreiben.

Die jahrzehntelangen steuerpolitischen Debatten könnten bald ein Ende nehmen, wenn die wirtschaftliche Doppelbelastung im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II des Bundes gemildert wird. Bei Kapitalgesellschaften werden heute das Kapital und der Gewinn besteuert. Bei den Aktionären wird die Aktie als Vermögen und die Dividende als Einkommen besteuert. Mit Änderungen im Gesetz über die direkte Bundessteuer und im Steuerharmonisierungsgesetz will der Bund die Dividende nur noch zu einem Teil besteuern. Die Dividende würde nicht mehr den Einkommenssteuersatz bestimmen und würde sich nicht mehr auf die Progression auswirken. Diese Gesetzesänderungen würden auch für die Kantone verbindlich. Die Unternehmenssteuerreform II des Bundes stellt eine Möglichkeit dar, wie die wirtschaftliche Doppelbelastung verringert werden kann. Eine andere ist das so genannte Nidwaldner Modell, welches die Dividende zwar dem Einkommen voll zurechnet, was sich auf den Steuersatz und die Progression auswirkt, die Belastung aber mit einem Abzug wieder mildert. In seiner Antwort auf das Postulat bemerkt der Regierungsrat allerdings, dass umstritten ist, ob diese Methode mit dem Steuerharmonisierungsgesetz vereinbar ist. Der Abzug zur Milderung der Doppelbelastung wird zudem nur bei einer massgeblichen Beteiligung gewährt. Was massgeblich ist, bietet wieder Stoff für harte Diskussionen. Das Nidwaldner Modell wurde bisher nur von einzelnen kleineren Kantonen eingeführt. Eine schweizweite Lösung ist aus unserer Sicht in jedem Fall vorzuziehen.

Die WAK ist mit dem Regierungsrat einig, dass die weiteren Schritte auf Bundesebene abgewartet werden sollen. Im Juni 2005 hat der Bundesrat seine Botschaft und einen Gesetzesentwurf zur Unternehmenssteuerreform II vorgelegt. Der politische Wille, dieses Reformprojekt voranzubringen, scheint gegeben. Angesichts der Masse der Steuerver-

fahren, die der Kanton Zürich durchführen muss, ist es in unserem Interesse, im Einklang mit dem Bund zu handeln. Eine gewisse Ungeduld können wir allerdings auch nicht verhehlen. Sollte sich auf eidgenössischer Ebene eine Ablehnung der Unternehmenssteuerreform II abzeichnen, soll der Regierungsrat unverzüglich das Nidwaldner Modell eingehender prüfen und dem Kantonsrat entsprechende Gesetzesänderungen vorschlagen. Die Regierung kann darauf zählen, dass der Kantonsrat ein waches Auge auf die Vorgänge haben wird und nötigenfalls mit Vorstössen nachhelfen wird.

Nachdem die Regierung ihre Bereitschaft zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bekundet hat und Bestrebungen in diesem Sinne auf Bundesebene in Gang sind, kann das Postulat zu Recht als erledigt abgeschrieben werden. Deshalb beantragen wir Ihnen in Übereinstimmung mit den Postulanten, der Vorlage 4243 zuzustimmen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulates zu, möchte sich aber gerne noch dazu äussern. Im Lichte des heutigen Standes der politischen und sachlichen Meinungsbildung und aus Rücksicht auf die Finanzlage von Bund und Kantonen wäre es ratsam, die Problematik der so genannten wirtschaftlichen Doppelbelastung zurückzustellen. Gemäss Prognose soll durch diese Massnahme ein moderater Investitionsanreiz geschaffen werden, der jedoch relativiert wird, sobald er mit den prognostizierten Steuerausfällen in Verbindung gebracht wird. Obwohl durch die angekündigten Investitionsanreize und dem damit verbundenen Wachstum zusätzliche Steuereinnahmen erwartet werden, reduzieren diese die Mindereinnahmen nur leicht. Mittelfristig bleibt ein Minderertrag, der unseres Erachtens bei der gegenwärtigen finanzpolitischen Lage im Kanton Zürich nicht unbedingt in Kauf genommen werden soll. Es gibt Kantone, die bereits Modelle eingeführt haben, unbesehen davon, ob sie bundesrechteskonform sind oder nicht, da sie der Meinung sind, dass der Grundsatz unbestritten sei und es sich bei der Wahl eines Modells um eine rein technische Angelegenheit handle, die den Kantonen überlassen werden könne.

Die SP kann dem nichts abgewinnen und ist übereinstimmend mit dem, was der Präsident der WAK gesagt hat, dafür, dass der Kanton Zürich die Bundeslösung abwartet. 26 verschiedene Modelle zu haben, wäre

absurd. Der Regierungsrat sagt jedoch in seinem Bericht zum Postulat, dass, falls sich die Unternehmenssteuerreform II nicht in angemessener Zeit – was auch immer das heisst – verwirklichen lasse, er eine Zürcher Lösung à la Nidwaldner Modell in Betracht ziehe. Damit wäre die SP aus den erwähnten Gründen nicht einverstanden. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er die Bundeslösung in jedem Fall abwartet, und, wenn überhaupt, dann diese im Kanton Zürich anwendet. Wir werden die Sache in diesem Sinne im Auge behalten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind wir mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Emil Manser (SVP, Winterthur): Die SVP ist froh, dass ein altes Anliegen nun endlich den Status erreicht zu haben scheint, ein Problem zu sein. Viele Leute glauben aber, dass ein Fehler, der eingestanden ist, nicht mehr abgelegt werden muss, dies aus einem Zitat von Marie von Ebner-Eschenbach. So kommt es mir vor, wenn ich die Diskussionen um dieses Geschäft verfolge. Die Fehler im System sind erkannt, aber ablegen mag man ihn auch nicht so konsequent, wie es notwendig wäre. Es ist durchaus zulässig, Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten abzuwägen und zu erörtern, wenn dies hilft, der Lösung des Problems näher zu kommen. Geht es aber nur darum, eine möglichst konsensfähige Ausrede zu finden, warum man dem Anliegen nicht nachkommen müsse, verurteilen wir dies. Wir finden es unzumutbar, wenn hier die Steuerausfälle überhaupt ins Feld geführt werden. Ein ungerechtes doppeltes Besteuern von erarbeitetem Gewinn den Steuerausfällen gegenüber zu stellen, finden wir schlicht eine Frechheit. Wir finden es seltsam, dass ein anerkanntes Problem, welches über Jahrzehnte hinweg erkannt ist, nicht aktiv angegangen wird. Die Unternehmenssteuerreform II ist einmal auf Mitte dieses Jahres versprochen worden und inzwischen auch eingetroffen. Wir sind froh, wenn jene Parteien, welche davon sprechen, dass zuerst die Reformen abzuwarten seien, dann dort diesen Problemen auch gebührend Rechnung tragen und sich dann für diese Reformen einsetzen.

In diesem Sinne konnte sich die SVP zu einer Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags durchringen.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Zahlreich sind die Lippenbekenntnisse, die Programme zur Standortförderung fordern, Wachstumsprogramme. Immer zielen sie ab auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze, auf Wachs-

tum und Wohlstand. Zürich steht – das wissen Sie – im nationalen und internationalen Standortwettbewerb mit seinem Unternehmen. Das Greater Zurich Area, wie es so schön heisst, der Leistungsauftrag der Zürcher Kantonalbank, und andere Bemühungen versuchen die Rolle oder die Position der Unternehmen in diesem Wettbewerb zu stärken. Der Erfolg all dieser Bemühungen kann aber nur eintreten, wenn die Menschen, die die Wirtschaft bilden, die eben Entscheidungen fällen, wo was veranstaltet werden soll im Rahmen der privaten Wirtschaftstätigkeit auch sehen, dass sich das Risiko und das Engagement in dieser Hinsicht auszahlen. Und diese Menschen müssen auch Vertrauen haben, dass das in der Zukunft im Kanton Zürich so bleiben wird.

Die wirtschaftliche Doppelbelastung, die hier dargestellt wurde, stellt wirklich einen Anachronismus dar unter diesen Gesichtspunkten. Sie kann dazu führen, dass eine Abschöpfung über Steuern auf dem Ergebnis von Kapitalgesellschaften von bis zu 60 Prozent stattfindet, indem zuerst die Unternehmensgewinne besteuert werden und dann im Falle einer Ausschüttung von Dividenden an die Unternehmenseignerinnen und -eigner noch einmal bis zu 40 Prozent. Das ist ein unhaltbarer Zustand und benachteiligt diese Gesellschaften oder Unternehmensformen im Vergleich mit den so genannten Personengesellschaften unter Umständen erheblich. Und das gilt ja immer für die Situationen, wo die Unternehmung eine Dimension annimmt, wo die Personengesellschaft als realistische Form einfach gar nicht mehr zur Verfügung steht. Diese Unternehmungen sind es dann eben, die Arbeitsplätze schaffen. Dieses Problem haben einige Kantone in der Schweiz erkannt, Sie haben das aus den Vorvoten gehört: In Nidwalden gibt es das Namen gebende Modell. Appenzell-Ausserrhoden kennt einen Behebungsmechanismus und neuerdings auch Luzern. Und diskutiert wird im Thurgau und im Kanton Schwyz. Diese Modelle haben den Nachteil, dass sie im Vollzug relativ kompliziert sind, insbesondere das Nidwaldner Modell, was vielleicht für einen kleinen Kanton nicht besonders ins Gewicht fällt, aber für die Zürcher Verhältnisse nicht besonders geeignet ist. Hier setzt das Teilbesteuerungsverfahren, das der Unternehmenssteuerreform II des Bundes zu Grunde liegt, an einem besseren Ort an, nämlich bei der Besteuerung der ausgeschütteten Gewinne in einem reduzierten Umfang. Das wäre wesentlich vollzugsfreundlicher für die Steuerbehörden.

Ich bin als übernehmender Postulant absolut einverstanden mit dem Zuwarten und der Abschreibung dieses Postulates, Sie haben das ge-

hört. Ich höre auch sehr gern die Botschaft aus Bern, die in der Zwischenzeit seit der Verfassung des Berichts eingetroffen ist. Ich höre auch sehr gern die Bereitschaft der Regierung, das Anliegen zu prüfen, falls die Unternehmenssteuerreform keine Besserung bringt und ich höre auch gerne das Commitment des Kommissionspräsidenten in dieser Richtung, dass man das Geschäft auf der Beobachtungsliste hält. Verdankenswerterweise hat ja die SVP bereits vor Abschreibung dieses Vorstosses dafür gesorgt, dass das Traktandum auf der Traktandenliste bleibt, indem sie unser Anliegen hier schon in Gesetzesform gegossen und als Parlamentarische Initiative einereicht hat. Ich danke bestens für diese Unterstützung und Bemühung.

Gestatten Sie mir noch ein Wort an Elisabeth Derisiotis. Ich muss schon sagen, diese Debatte hätte langweilig werden können, wenn Sie nicht noch diesen Aufschubgedanken ins Spiel gebracht hätten. Ich bin wirklich enttäuscht, wenn Sie in diesem Verfahrensstadium bei einer strategisch so wichtigen Frage bereits wieder mit der Rechenschiebermethode und den Steuerausfällen daherkommen. Hier geht es wirklich darum, nachhaltig das Steuersubstrat zu stärken, indem Unternehmen eben hier entwickelt werden, hier ihren Sitz haben und die Menschen hier arbeiten und Wert schöpfen lassen. Das soll der Staatskasse wirklich langfristig gut tun. Es ist meiner Meinung nach völlig daneben, dies mit der Angst vor kleinen Steuerausfällen am Anfang auf die lange Bank zu schieben. Schauen Sie doch einmal, wo es den kantonalen Haushalten noch einigermassen gut geht! Es sind eben genau die Kantone, die tiefe Steuern kennen und eben auch in diesem Bereich ein günstiges Regime für Unternehmerinnen und Unternehmen. Nach diesen ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Adrian Hug (CVP, Zürich): Ich glaube, das Problem der Doppelbelastung ist erkannt. Auf Bundesebene sind Bemühungen vorhanden; ich will da nicht wiederholen, was schon gesagt wurde. Mir geht es darum, hier doch noch einen Aspekt zusätzlich einzubringen. Für alle Personen, die Anlagen tätigen, steht die Aktie in Konkurrenz zur Obligation und Ähnlichem. Und wenn heute gefordert wird, man solle zur Beseitigung der Doppelbelastung bei den Dividenden eine massive Entlastung vorsehen, stellt sich die Frage, wie das Verhältnis ist zwischen Erträgen aus Dividenden und Erträgen aus Obligationen. Und dann in einem zweiten Schritt, wenn man die Dividenden auf Aktien entlastet, führt

dies zu einer Verschiebung von Obligationenanlagen in Aktienanlagen, die Auswirkungen hat auf den Finanzmarkt Schweiz in Bezug auf Obligationen. Ich habe hier die Lösung nicht, aber es scheint mir doch gerechtfertigt, dass man sich diese Überlegungen macht, wenn man hingehen will und eine Anlageform massiv begünstigt gegenüber einer andern. Die Sicherung liegt wohl darin, dass man ein Minimalaktienkapital verlangt, bevor man in den Genuss dieser Entlastung kommen soll. Es wird Sache des Bundes sein, hier ein Modell vorzuschlagen, das wirklich diesen beiden Aspekten gerecht wird, einerseits Unternehmeraktionäre von einer Doppelbelastung zu befreien und andererseits keine Verschiebung zwischen Obligationen herbeizuführen. Diese Gratwanderung zu gehen wird Aufgabe des Bundes sein. Ich bin gespannt, was da herauskommt.

Mit der Abschreibung des Postulates sind wir selbstverständlich einverstanden.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die EVP-Fraktion wird der Vorlage 4243 zustimmen. Wir sind also mit der Abschreibung des Postulates 57/2002 einverstanden.

Der Regierungsrat wird durch dieses Postulat eingeladen, umgehend Massnahmen zu einer substanziellen Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung auf Ebene der Kapitalgesellschaften oder auf Ebene der Anteilsinhaber vorzusehen. Obwohl das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden keine Milderung der Doppelbelastung kennt, befinden sich bereits heute in den Steuergesetzen der Kantone Solothurn, Schaffhausen, Thurgau und Wallis entsprechende Bestimmungen, die eine Entlastung auf der Ebene der Gesellschaft mittels gespaltenem Ertragssteuersatz vorsehen. Entlastungen auf der Ebene der Anteilsinhaber befinden sich zudem in den Steuergesetzen der Kantone Appenzell-Innerrhoden, Nidwalden und Obwalden. Da die Attraktivität eines Standortes unweigerlich auch von der Milderung der Steuerbelastung von Gesellschaftsanteilsinhabern abhängt, kann es sich der Kanton Zürich als Wirtschaftskanton nicht länger erlauben, diesbezüglich im Abseits zu stehen und zuzuwarten, bis der Bund die entsprechenden Bestimmungen ändert. Die Minderung oder Beseitigung der wirtschaftlichen Doppelbelastung der Gewinne von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften entspricht einem berechtigten Anliegen der Unternehmungen, das allerdings auch unter den

Aspekten der Steuergerechtigkeit und der Finanzierbarkeit betrachtet werden muss. Nach dem Vorschlag der Expertengruppe Auberson von Mitte 2001 wäre die Problematik im Rahmen einer umfassenden Reform der Unternehmensbesteuerung zu lösen, und nicht, wie dies in einzelnen Kantonen erfolgt ist, einseitig durch Entlastung auf Ebene der Gesellschaft oder auf Ebene der Anteilseigner. Angesichts der strukturellen Bedeutung der Besteuerung juristischer Personen im Kanton Zürich wäre eine Entlastung auf Stufe Gesellschaft für den Kanton sowie für zahlreiche Städte und Gemeinden im Kanton aus finanzpolitischer Sicht ohne Massnahmen beim interkommunalen Finanzausgleich nicht umsetzbar, sondern sie müsste bei den Anteilseignern erfolgen. Schliesslich bestehen auch ernsthafte Bedenken, ob die Entlastung in den im Postulat genannten Kantonen mit den Vorschriften des Steuerharmonisierungsgesetzes vereinbar ist.

Der Regierungsrat will auf die Unternehmenssteuerreform II des Bundes warten. Diese sieht vor, dass man nur einen Teil der Dividende besteuert. Die Dividende wäre nicht bestimmend für den Satz und würde sich daher auch nicht auf die Progression auswirken. Somit würde die Entlastung künftig auf Seite des Anteilsinhabers erfolgen. Aus EVP-Sicht ist das sicher zu begrüssen. Damit käme auch der kleine Anleger in den Genuss von steuerlichen Vergünstigungen. Ich empfehle Ihnen im Namen der EVP-Fraktion, der Vorlage 4243 zuzustimmen und das Postulat 57/2002 abzuschreiben.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich kann es kurz machen. Die Grünen danken für den ausführlichen und übersichtlichen Bericht zu diesem komplexen Thema und sind einverstanden mit der Abschreibung des Postulates. Nicht einverstanden – dies sei hier noch angemerkt – wären wir natürlich mit der inhaltlichen Stossrichtung, sollte sie sich auf Bundesebene so, wie zurzeit aufgegleist, verwirklichen. Auch nicht einverstanden wären wir damit, wenn der Kanton in Ermangelung einer Bundeslösung darauf einschwenken würde, was er hier mit einem gewissen Säbelrasseln in Richtung Bern ankündigt: mit einer zusätzlichen Privilegierung des Aktienbesitzes nach Nidwaldner Modell oder Ähnlichem. Es ist natürlich nicht so, dass diese Doppelbelastung denn tatsächlich ein Problem darstellen würde. Es ist allerdings sehr genau darauf zu achten, wie man es löst und wo man die Grenzen für – ich sage es halt doch – Steuerprivilegien setzen will. Immerhin sind nach dem

Bundesmodell eine halbe Milliarde Einnahmenausfälle veranschlagt; das ist nicht nichts, das ist auch nicht das Totschlagargument dagegen natürlich, aber es ist immerhin nicht nichts. Wo die Grenzen gezogen werden, wenn denn eine solche Lösung kommen sollte, werden wir Grünen sehr genau darauf achten, ob für alle Aktionäre, auch Portfoliound Kleinaktionäre, oder ob man sich darauf beschränkt, qualifizierte Beteiligungen in den Fokus zu rücken. Hier liesse sich dann ja allenfalls diskutieren.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Der Regierungsrat anerkennt, dass auf diesem Gebiet Handlungsbedarf besteht. Wir wollen aber wie erwähnt die Unternehmenssteuerreform des Bundes abwarten. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat abzuschreiben. Wir bleiben seitens der Regierung aber auch dabei, dass, sollte sich diese Bundeslösung auf ewige Zeiten verschieben, wir dann das Nidwaldner Modell für den Kanton Zürich prüfen werden.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet, das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

48. Praxisfestlegungen zum gewerbsmässigen Wertschriftenhandel

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. März 2005 zum Postulat KR-Nr. 58/2002 und gleich lautender Antrag der WAK vom 26. April 2005 **4244**

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsiden der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt auch hier dem Kantonsrat einstimmig, der Vorlage 4244 zuzustimmen und damit das Postulat 58/2002 als erledigt abzuschreiben.

Das Bundesgericht hat sich in den verschiedenen Einzelfällen dazu geäussert, unter welchen Umständen der Wertschriftenhandel als selbstständige Erwerbstätigkeit anzusehen ist, auch wenn diese Aktivitäten vom Steuerpflichtigen als private Börsengeschäfte deklariert werden. Das ist insofern relevant, als private Kapitalgewinne steuerfrei, Kapitalgewinne aus selbstständiger Erwerbstätigkeit aber zu versteuern sind. Zu reden gab dieses Thema vor allem gegen Ende der Neunzigerjahre, als die Börse boomte und sich das Volk über Vermögensmillionäre ohne Einkommen aufregte. Das Phänomen wurde in der Folge mit der Beschränkung des Schuldzinsabzuges auf 50'000 Franken teilweise entschärft. Trotzdem besteht ein Bedarf, die Rechtsprechung des Bundesgerichtes fassbar und für die Steuerbehörden handhabbar zu machen. Deshalb hat die eidgenössische Steuerkonferenz, bestehend aus den kantonalen Steuerbehörden und der eidgenössischen Steuerverwaltung, auf Initiative des Zürcher Steueramtes einen so genannten Negativkatalog entwickelt, der in ein Kreisschreiben der eidgenössischen Steuerverwaltung zur direkten Bundessteuer einfliessen und in eine entsprechende Weisung des kantonalen Steueramtes für die Staats- und Gemeindesteuern aufgenommen werden soll. Diese sechs Kriterien sind im Bericht des Regierungsrates aufgezählt. Sind alle sechs Kriterien kumulativ erfüllt, ist ein gewerbemässiger Wertschriftenhandel auszuschliessen. Sind hingegen nicht alle sechs Kriterien erfüllt, wird der Steuerpflichtige nicht automatisch als selbstständig erwerbender Wertschriftenhändler angesehen, sondern die Steuerbehörden sind gehalten, diesen Steuerpflichtigen im Hinblick auf eine mögliche selbstständige Erwerbstätigkeit genauer zu prüfen. Es findet somit eine Einzelfallbetrachtung statt, was wichtig ist für die Rechtssicherheit. Mit diesem konkreten Ergebnis hat dieser Vorstoss mehr erreicht, als normalerweise von einem Postulat zu erwarten ist.

In Übereinstimmung mit dem Postulanten beantragen wir Ihnen, der Vorlage 4244 zuzustimmen, und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Kapitalgewinne sind in unserem Steuersystem grundsätzlich steuerfrei. Auf der andern Seite können Verluste im Wertschriftenhandel auch nicht verrechnet werden. Gewerbsmässiger Wertschriftenhandel muss aber versteuert werden. Was gilt jetzt als gewerbsmässig? Unserer Meinung nach setzt eine selbstständige Erwerbstätigkeit einen in sich geschlossenen Betrieb voraus. Dieses Kriterium wendet der Fiskus jedenfalls immer dann an, wenn dies für ihn günstig ist, zum Beispiel bei der Frage der Unternehmensteilung. Von einem gewerbsmässigen Wertschriftenhandel kann daher nur dann

die Rede sein, wenn der Steuerpflichtige diese Dienstleistung Dritten auf dem Markt anbietet. Dies kann jedoch nicht der Fall sein, wenn der Steuerpflichtige nur für sich selber tätig ist und nur sein Vermögen verwaltet. So haben wir gegenüber dem von der Schweizerischen Steuerkonferenz entwickelten Negativkatalog grössten Vorbehalt. Laut Aussage der kantonalen Steuerbehörde soll die bereits heute gehandhabte liberale Praxis im Kanton Zürich jedoch beibehalten werden. Deshalb werden wir diese Praxis des Steueramtes auch sehr genau im Auge behalten. Sollten nämlich wider Erwarten der gesunde Menschenverstand und das Augenmass verloren gehen, sähen wir uns zu einem gezielten Vorstoss veranlasst.

Im Vertrauen auf eine pragmatische Handhabung des kantonalzürcherischen Steueramtes und unseres neuen Finanzdirektors stimmt die SVP der Abschreibung des Postulates zu.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Die Ausgangslage, also die grundsätzliche Problemstellung, ist bei diesem Vorstoss etwas ähnlich wie beim vorhergehenden zur wirtschaftlichen Doppelbelastung. Volkswirtschaftlich ist einfach festzustellen, dass es wünschbar ist, dass Menschen den Unternehmen in der Wirtschaft Risikokapital zur Verfügung stellen, mit welchem diese arbeiten können. Und grundsätzlich geht es ja in den allermeisten Fällen – das möchte ich hier betonen – um eigenes Geld und nicht um die zitierten Fälle des massenhaft aufgenommenen Fremdgeldes, der Schuldzinsabzüge und der erwähnten Millionäre; das sind für das System schädliche Ausreisser, die den Blick für das grundsätzliche Problem verstellen. Leute aber, die Risikokapital für die Wirtschaft zur Verfügung stellen, verleihen der Wirtschaft Impulse und diese Impulse führen zu Beschäftigung, Wertschöpfung und Wohlstand, wie ich das vorhin schon zu erklären versucht habe.

Gegenstück zu diesem Risiko, das mit diesen Investitionen übernommen wird, ist aber die Steuerbefreiung der privaten Kapitalgewinne; das hat Arnold Suter korrekt gesagt. Und es ist nicht zu vergessen, dass auf der Gegenseite auch keine Verrechenbarkeit besteht mit allfälligen Kapitalverlusten. Gerade die letzten Jahre haben gezeigt, dass Aktionäre nicht die glücklichen Menschen sind, die im Leben immer auf der Gewinnerseite stehen, sondern es gibt durchaus auch andere Fälle und Seiten. Dieses Gleichgewicht ist in einigen Fällen etwas in Schieflage geraten. Besonders störend ist, dass die Voraussehbarkeit, ob es sich

bei einem konkreten Vorgang um einen steuerfreien Kapitalgewinn oder um einen steuerbaren gewerbsmässigen, aus selbstständiger Erwerbstätigkeit handelt, nicht mehr in jedem Fall gegeben war. Das Ziel des Postulates war, diese Klarheit wiederherzustellen, respektive nur auch schon zu verbessern, denn es ist und wird ein Dilemma bleiben, hier einen guten Weg zwischen allgemein gültigen Regeln und der situationsgerechten Entscheidung im Einzelfall zu finden. Der Negativkatalog, der in der Postulatsantwort beschrieben ist und jetzt auch von der Steuerkonferenz beschlossen wurde, ist sicher ein Schritt in diese Richtung, ein Versuch dazu. Aber ich muss auch ein bisschen kritisch anmerken, dass auch in Zukunft diese Entscheide halt nicht mit mechanischer Sicherheit getroffen werden können und es in diesem Sinne auch ein Teil der politischen Führungsaufgabe der Regierung ist, die Steuerverwaltung hier zu einem pragmatischen, sicher aber rechtskonformen Verhalten anzuhalten.

In diesem Sinne werde ich meinerseits und wird die Freisinnige Fraktion aufmerksam verfolgen, was weiter läuft. Ich danke der Regierung für den umfassenden und kompetenten Bericht.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Die SP hat damals die Überweisung des vorliegenden Postulates abgelehnt, weil dieses eine kantonale Regelung für die Feststellung des gewerbsmässigen Wertschriftenhandels fordere und bei einer Zürcher Sonderlösung die Gefahr der Bundesrechtswidrigkeit bestehe, wie dies damals im Kanton Bern der Fall war. Inzwischen ist man auf Bundesebene tätig geworden und hat einen gesamtschweizerisch gültigen Negativkatalog erarbeitet, dessen Kriterien kumulativ erfüllt sein müssen. Wir gehen von einer korrekten Anwendung dieser Bestimmungen durch das Zürcher Steueramt aus und können uns deshalb der Abschreibung anschliessen.

Pierre-André Duc (SVP, Zumikon): Mit der Überweisung des Postulates Severin Huber und Hans-Peter Portmann am 25. August 2003 wurde der Regierungsrat gebeten, zur besseren steuerlichen Beurteilung des Wertschriftenhandels ähnliche Kriterien wie der Kanton Bern festzulegen, die zum Verzicht auf die Besteuerung von Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit führen. Es ging darum, im Sinne eines Negativkataloges einfache, objektive Kriterien zu fixieren und von Vornherein einen gewerbsmässigen Wertschriftenhandel auszuschliessen.

Nun will die Regierung nicht die Berner Kriterien übernehmen, sondern eine im Kreise der Schweizer Steuerkonferenz entwickelten Katalog übernehmen. Dieser Katalog enthält wohl noch mehr Kriterien als das Berner Modell, was positiv ist, verlangt aber auf der anderen Seite, dass die Kriterien kumulativ erreicht werden. Dies führt gezwungenermassen bei strikter Anwendung dieses Kataloges schneller zum gewerbsmässigen Wertschriftenhandel. Dies war keinesfalls das Ziel des Postulates. Die Steuerbehörde könnte praktisch jeden privaten Anleger, der selber oder über einen Berater aktiv in Börsen- und Termingeschäften tätig ist, als gewerbsmässigen Wertschriftenhändler einstufen. Dies kann wohl nicht sein. Ich bin daher mit der Antwort des Regierungsrates nicht ganz happy. Ich kann mir nur wünschen, dass die diesbezügliche Praxis im Kanton Zürich, wie sie jetzt ist, so liberal bleibt. Die Volksmehrheit will weiterhin die Steuerfreiheit der privaten Kapitalgewinne. Es soll nicht durch die Hintertür eine Kapitalgewinnsteuer eingeführt werden. Ich erwarte von Finanzdirektor Hans Hollenstein zu diesem Punkt eine Aussage. Danke.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Zwei Worte eines damaligen Mitpostulanten. Mein Kollege Pierre-André Duc hat es richtig gesagt: Bei beiden Postulaten, auch demjenigen von Beat Walti, ging es uns darum, dass wir diejenigen, die bereit sind, in diesem Land Risikokapital zur Verfügung zu stellen und unternehmerisch zu handeln, nicht auch noch steuerlich bestrafen. Bei beiden Postulaten wollen wir auf dasselbe abzielen. Mit dieser Postulatsantwort hier, muss ich auch sagen, bin ich insofern zufrieden, als die kantonale Steuerverwaltung diesen Negativkatalog, an den sie sich halten will, jetzt einmal auflistet und sich damit auch eine gewisse Richtlinie gibt. Aber wie es Kollege Pierre-André Duc gesagt hat: Wer ein bisschen in diesem Geschäft im Alltag zu Hause ist, was bei der Firma, für die ich arbeite, der Fall ist, der weiss, dass die Praktikabilität dessen hier sehr schwierig ist. Sie werden kaum eine Steuerpflichtige oder einen Steuerpflichtigen finden, die kumulativ all diese Anforderungen erfüllt und damit automatisch aus der gewerbsmässigen Tätigkeit herausfällt. Somit müsste eigentlich, wenn, was ich hoffe, die liberale Praxis beibehalten wird, in diesem Kanton die Steuerverwaltung jede einzelne Steuerpflichtige und jeden einzelnen Steuerpflichtigen, die oder der selber noch privat für sich Wertschriften hält und auch handelt, anschauen und überprüfen, ob das nicht gewerbsmässig ist. Das ist an und für sich nicht praktikabel und

ich wünschte mir, dass wir in dieser Frage zu einer offeneren Haltung kämen und dass, wer Risikokapital gibt, in diesem Kanton nicht bestraft, sondern grosszügig behandelt wird. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Wie wir geschrieben haben, teilt der Regierungsrat das Anliegen des Postulates. Ich freue mich daher auch, dass die Antwort insgesamt über die Parteigrenzen hinweg gut aufgenommen worden ist. Der Negativkatalog – davon bin ich überzeugt – wird einige Verbesserungen bringen.

Nun zu Pierre-André Duc: Überall Ja, aber es muss gesetzeskonform sein und vor allem auch in der gesamtschweizerischen Praxis liegen. Wir haben nicht zuletzt auf Grund dieses Postulates gesamtschweizerisch gewirkt. Und die Praxis – das sage ich Ihnen auch – ist nicht ganz einfach, die muss sich auch entwickeln. Wir werden nun im kantonalen Steueramt eine Weisung erstellen. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat abzuschreiben.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet, das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

50. Invalidisierung von BVK-Versicherten

Postulat Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 23. August 2004

KR-Nr. 313/2004, RRB-Nr. 1575/20. Oktober 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, in einem Bericht

- 1. die Ursachen für die massive Zunahme der Anzahl invalidisierter BVK-Versicherter im Zeitraum 1993–2003 zu beleuchten,
- 2. die Berufe zu eruieren, in denen die IV-Bezügerinnen/-Bezüger tätig waren,
- 3. die durch Invalidisierungen verursachten Leistungen der BVK aufzuzeigen,
- 4. vorbeugende Massnahmen und rasch umsetzbare Möglichkeiten der Wiedereingliederung von Menschen, die eine IV-Rente beziehen, in einen Arbeitsprozess, zum Beispiel innerhalb der kantonalen Verwaltungen aufzuzeigen.

Begründung

Dem Geschäftbericht 2003 der BVK ist zu entnehmen, dass zwischen 1993 und 2003 die Anzahl der IV-Bezügerinnen/-Bezüger unter den BVK-Versicherten von 989 auf 2248 angestiegen ist. Im gleichen Zeitraum hat die Anzahl versicherter Personen nur um gut 25 Prozent (14'494 Personen) zugenommen.

Behindertenorganisationen verweisen im Zusammenhang mit der allgemeinen Zunahme von IV-Rentnern auf zunehmenden Druck und Vereinsamungstendenzen am Arbeitsplatz, welche das Risiko für psychische und psychosomatische Krankheiten erhöhen und auf den Abbau von Nischenarbeitsplätzen.

Der Bericht soll insbesondere Lösungen aufzeigen zur Prävention vorzeitiger Invalidisierung (Sensibilisierung der Vorgesetzten), zur schnellen Bearbeitung von Krankheitsfällen, zur Schaffung von Arbeitsplätzen innerhalb der kantonalen Verwaltung (aber nicht nur) für Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit, zur Hilfe bei der Wiedereingliederung Betroffener.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Invalidenrenten der Beamtenversicherungskasse (BVK) ist in den letzten zehn Jahren weit stärker gestiegen als die Zahl der Versicherten. Bei einem Anstieg der Zahl der Versicherten von 45'258 auf 59'752 erhöhte sich die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Invalidenrenten von 989 auf 2248.

Von 1993 bis 2003 erbrachte die BVK die folgenden jährlichen Invalidenleistungen:

1993	Fr. 28'180'000
1994	Fr. 28'234'000
1995	Fr. 28'327'000
1996	Fr. 31'284'000
1997	Fr. 34'854'000
1998	Fr. 36'735'000
1999	Fr. 41'796'000
2000	Fr. 44'576'000
2001	Fr. 48'226'000
2002	Fr. 52'882'000
2003	Fr. 57'808'000

Die BVK hat bis anfangs dieses Jahres nicht erfasst, welchen Berufen die invalidisierten Personen entstammten und welche Krankheiten die Invalidisierung verursachten. Wollte man dies heute für die letzten zehn Jahre nachholen, müssten tausende von Versichertendossiers in Handarbeit auf diese Gesichtspunkte hin untersucht und die Ergebnisse in auswertbarer Form zusammengetragen werden. Für eine solche Aufgabe stehen weder die personellen noch die finanziellen Mittel zur Verfügung.

Die Wiedereingliederung bereits invalidisierter Personen ist in erster Linie Aufgabe der eidgenössischen IV. Sie verfügt hiezu über das geeignete Instrumentarium. Sie hat dieses Instrumentarium im Rahmen der 4. IVG-Revision gestärkt und wird es mit der anstehenden 5. IVG-Revision weiter stärken. Der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess soll im Verhältnis zur Auszahlung von Renten wieder klarer Vorrang eingeräumt werden. Der Aufbau paralleler Wiedereingliederungsstrukturen durch den Kanton als Arbeitgeber ist nicht zweckmässig.

Für den Kanton Zürich als Arbeitgeber bzw. die BVK als seine Vorsorgeeinrichtung steht die Verhinderung von Invaliditätsfällen im Vordergrund. Es gilt, durch eine Früherfassung von erkrankten Personen und geeignete Massnahmen zur möglichst raschen Rückführung in den Arbeitsprozess eine Invalidisierung zu verhindern. Nach ausländischen Erfahrungen kann durch wirksame präventive Massnahmen die Zahl der Invaliditätsfälle um bis zu 20% gesenkt werden. Der Kanton Zürich hat ein Pilotprojekt mit dem Arbeitstitel «Arbeitskrafterhaltung» gestartet. Der Regierungsrat hat darüber in der Beantwortung der Anfrage betreffend Case Management für die Versicherten der BVK (KR-Nr. 339/2003) ausführlich berichtet. Die Ergebnisse dieses aufwendigen Pilotversuchs sind erst abzuwarten, bevor über das weitere Vorgehen in der Invaliditätsprävention entschieden werden kann. Mit Sofortmassnahmen ist dem Problem nicht beizukommen.

Die im Postulat geforderten Massnahmen sind demgemäss entweder mangels finanzieller und personeller Ressourcen undurchführbar, nicht zweckmässig oder schon im Gange. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 313/2004 nicht zu überweisen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Zuerst gebe ich das Wort Finanzdirektor Hans Hollenstein zu einer Erklärung.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ursula Braunschweig und Willy Germann haben auf ein sehr wichtiges Problem hingewiesen. Die Zahlen, die wir Ihnen dargelegt haben, haben auch mich erschreckt. Wie wir Ihnen aufgezeigt haben, laufen derzeit Projekte in dieser Richtung, vor allem ein Pilotprojekt. Für mich ist es als Personaldirektor wie als Finanzdirektor wirklich ein grosses Anliegen, dass hier etwas geht. Wieso?

Es treffen sich hier wie selten die menschlichen, die sozialen und auch die finanziellen Anliegen; ein klassisches nachhaltiges Projekt. Was nützt es einer 50-jährigen Frau, einem 50-jährigen Mann, wenn sie oder er zwar mit IV-Rente ausgestattet ist und noch Pensionskassengelder dazukommen, er oder sie aber nicht zu Hause bleiben will. Das gibt enorme persönliche Probleme auch für das ganze soziale Umfeld. Was das für Folgen gibt, kennen und wissen wir.

Fazit: Wir bleiben mit diesem Pilotmodell am Ball. Es ist mir selber ein hohes menschliches Anliegen und ich bitte Sie, das Postulat abzuweisen.

Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur): Ich will nur ganz kurz auf die Antwort auf die vierte Forderung replizieren. Offensichtlich war es zum Zeitpunkt der regierungsrätlichen Antwort noch nicht möglich, ausführlicher zu antworten; das nehme ich wohlwollend an.

Der Regierungsrat scheint das Problem erkannt zu haben. Dies kommt schon in der Antwort zum Ausdruck und auch in der im Rahmen des Pilotprojektes geleisteten Arbeit; das ist bedeutender als ein Bericht. Ich danke Ihnen, Regierungsrat Hans Hollenstein, für Ihre Ausführungen, für die Zusammenarbeit und die guten Absichten. In der Hoffnung, dass der Regierungsrat die positiven Erfahrungen im Case Management auf alle BVK-Versicherten ausdehnt, ziehe ich das Postulat zurück.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ursula Braunschweig hat ihr Postulat zurückgezogen. Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Das Geschäft ist erledigt.

51. Ersetzung der Mutterschaftsversicherung für kantonale Angestellte durch die Bundeslösung

Motion Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) und Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon am See) vom 27. September 2004 KR-Nr. 348/2004, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Bernhard Egg, Elgg, hat an der Sitzung vom 31. Januar 2005 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden. Cécile Krebs, Winterthur, begründet den Ablehnungsantrag.

Cécile Krebs (SP, Winterthur): Familien sind eine Minderheit der Haushalte, aber eine Mehrheit der Bevölkerung. Wir sind die Gegenwart und unsere Kinder sind die Zukunft. Nicht in unsere Zukunft zu investieren, ist eine resignative Haltung. Die Motion verlangt die Kürzung des Mutterschaftsurlaubes für die kantonalen Angestellten. Dies bedeutet, gute Voraussetzungen für die werdenden Mütter und Väter zu ignorieren und letzten Endes zu kürzen. Die Regierung lobt sich selbst in der Antwort 409/2004 mit der Gewährung eines grosszügigen Mutterschaftsurlaubs. Doch genau dieselbe Regierung ist nun bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen!

Indem wir die Bedingungen für die Mütter nach der Geburt weiter verschlechtern, nehmen wir in Kauf, dass die Investitionen in die Ausbildung der Frauen weit gehend verloren gehen. Dies ist ein volkswirtschaftlicher Unsinn, der den konjunkturellen Aufschwung bremst und den Wirtschaftsstandort Zürich schwächt. Die Lösung für einen bezahlten Mutterschaftsurlaub durch die Revision der Erwerbsersatzordnung ist eine Konsensfindung. Beteiligt daran waren diejenigen Parteien, die ihre Aufgabe wahrgenommen hatten, indem sie den längst verankerten Verfassungsartikel in die Praxis umgesetzt haben. Von Anfang an wurde klar kommuniziert, dass es sich um eine Minimallösung handelt. Wenn sich die Regierung auf die Minimallösung beschränkt, birgt dies gegenüber einer kleinen Budgetkorrektur in der Gesamtrechnung doch wesentliche Nachteile in der Signalwirkung. Als einer der grössten Arbeitgeber im Kanton Zürich sollten nicht Minimallösungen angestrebt werden, sondern klar aufgezeigt werden, dass fortschrittliche Arbeitsbedingungen einen Standortvorteil haben. Gerade die Stärkung der Wahlfreiheit im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat eine positive Wirkung auf die gut ausgebildeten Frauen, die ihr Wissen und ihre Erfahrung in den Erwerbsprozess einbringen können und auch sollen. Wenn die Regierung abmagert und sich mit Minimallösungen zufrieden gibt, setzt sie wertvolle Ressourcen aufs Spiel, wirkt unglaubwürdig gegenüber anderen grossen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, wenn es um die Forderung der sozialen Verantwortung geht, und schwächt einen von vielen Standortvorteilen. Darüber hinaus minimiert sie die überaus wichtige Anfangszeit zwischen Mutter und Kind, da die Arbeitsaufnahme von vielen Müttern nach dem Mutterschaftsurlaub nicht frei wählbar, sondern wirtschaftlich notwendig ist, um nicht von der Fürsorge abhängig zu werden. Demgegenüber steht eine minimale Budgeteinsparung, die in keinem Verhältnis zu den Gefahren steht. Daher fordere ich eine Politik, welche den Bezug zur Realität herstellt.

Die SP-Fraktion wird die Motion auch als Postulat nicht unterstützen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Seit Jahren verzeichnet der Kanton Zürich massive Defizite, 2004 eine halbe Milliarde, 2005 dasselbe und 2006 sieht nicht besser aus. Da dürften die Schulden allein im Kanton Zürich sechs Milliarden betragen; keine rosige Zukunft für unsere Jugendlichen. Wir geben heute in der Schweiz mehr Geld aus für das Abstottern von Schuldzinsen als für die Bildung.

Der Regierungsrat hat zu Recht beschlossen, Leistungen zurückzufordern. Unter anderem wurde entschieden, beim Personal Einsparungen zu treffen. Auf diesen Grundsatz haben weder der Kantonsrat noch die bürgerlichen Parteien einen Einfluss. Bekanntlich hat die Schweizer Bevölkerung vor einem Jahr nach drei erfolglosen Versuchen im September 2004 die Mutterschaftsversicherung vereinheitlicht und verstaatlicht. Diesen Entscheid respektieren wir voll und ganz. Auch die Zürcher Stimmberechtigten haben, entgegen den meisten anderen Deutschschweizer Kantonen, der Vorlage zugestimmt. Die Zürcher Bevölkerung hat somit nach dreimaligem Nein einer bescheidenen, pragmatischen und finanzierbaren Lösung des Mutterschaftsurlaubs zugestimmt.

Einsparungen beim Personal, die der Regierungsrat beschlossen hat, können mit drei verschiedenen Massnahmen getroffen werden. Erstens kann Staatspersonal abgebaut werden. Der Regierungsrat hat sich beim Sanierungsprogramm 04 und beim Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06 dafür entschieden. Zweitens können den Staatsangehörigen die Löhne gekürzt werden. Im Massnahmenplan 06 ist diese Lösung vorgesehen. Oder drittens können den Staatsangestellten jene Vorteile genommen werden, die sie gegenüber den Angestellten der Privatwirtschaft geniessen. Es ist nicht ein sachlicher Grund ersichtlich, weshalb Staatsangestellte beim Mutterschaftsurlaub besser gestellt sein sollten als alle andern. Mehrere Unternehmen, darunter die Skyguide und derjenige Unternehmenskomplex von Nationalrat Ruedi Noser, haben seit Inkrafttreten der staatlichen Lösung die bisherigen Leistungen bei Mutterschaft auf die neue und weitaus kürzere Lösung reduziert. So zeigt sich, dass der Staat, indem er seine Aufgabenzone erweitert, Sozialabbau betreiben kann. Dass es sich hier bei der grosszügigen Zürcher Lösung um Steuergelder und nicht um Lohnprozente handelt, sollte uns nicht verwirren. In Anbetracht des Volksentscheides sollten wir diese vom Souverän getroffene Lösung akzeptieren und auch für Kantonsangestellte übernehmen. Besser ist, den Mutterschaftsurlaub zu verkürzen auf jenes Niveau, mit dem sich die andern Mütter auch abfinden müssen, als weiteres Personal zu entlassen oder sämtlichen kantonalen Arbeitnehmern den Lohn linear zu kürzen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die ursprüngliche Motion und jetzt das Postulat will einen Abbau der Leistungen für die Mutterschaft von 16 Wochen zu 100 Prozent auf 14 Wochen zu 80 Prozent, und das mit einer absolut irreführenden Begründung. Begründet wird dieser Vorstoss damit, dass das Volk nur eine 80-Prozent-Lösung zu 14 Wochen wolle und keine andere. Das ist schlicht nicht wahr! Das Volk hat ein Minimum angenommen. Das Minimum wurde dann glücklicherweise endlich ein Mehrheitsentscheid vom Volk her. Das Volk hat aber nicht das Maximum beschlossen und selbstverständlich ist mehr möglich. Der Kanton hat attraktiver Leistungen wie übrigens – Sie haben jetzt zwei, drei aufgezählt – sehr viele Unternehmungen auch, die nämlich weiterhin bei diesen 16 Wochen zu 100 Prozent bleiben, wie sie der Kanton Zürich ebenfalls hat. Unserer Meinung nach soll dies klar so bleiben.

Die Mutterschaft ist heute volkswirtschaftlich nötig und normalerweise ist es nicht unsere Seite, die das immer so begründet, sondern diejenige Seite, die jetzt genau diesen Vorstoss zur Schlechterstellung der Mutterschaft bringt. Immer wieder wird von Ihrer Seite gesagt, in der Schweiz sei eine grosse Gefahr der Überalterung und es gebe leider zu wenige Kinder. Und genau das wollen Sie nun weiter unterstützen. Sie wollen die Mutterschaft weniger attraktiv gestalten, Sie wollen weitere Hürden aufbauen. Und selbstverständlich sind nur 80-Prozent Lohnausfall während nur 14 Wochen eine massive Hürde und ein klarer Erwerbsausfall. Zudem haben wir heute schon eine grosse Familienarmut und wir wollen klar nicht noch mehr.

Die Grünen sind dezidiert gegen diesen Vorstoss und hoffen, dass das die Mehrheit des Kantonsrates ebenso sieht. Wir bitten Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Ich spreche für die FDP-Fraktion, die diesen Vorstoss nicht unterstützen wird. Worum geht es hier? Sicher nicht um ein Sparvorhaben. Wenn dem so wäre, wie liesse sich dann

rechtfertigen, dass seit Jahren ein Sparpotenzial ungleich grösseren Ausmasses gewissermassen ungenutzt vor den Augen der SVP herumliegt? Männer, die Militärdienst leisten, geniessen eine 100-prozentige Lohnfortzahlung, obschon das Bundesgesetz auch hier nur Mindestforderungen aufstellt. Beim Kanton geniessen sie eine 100-prozentige Lohnfortzahlung. Analoge Forderungen, wie sie im Übrigen für Frauen auch gelten. Zu keinem Zeitpunkt hingegen wurde diese Leistung für männliche kantonale Angestellte von der SVP in Frage gestellt, zu Recht übrigens.

Worum geht es also wirklich? Einmal mehr versucht die SVP, ihr rückwärts gewandtes Frauen- und Familienbild über ein Gesetz sanktionieren zu lassen. Dass Frauen indes selber wählen können wollen, wie sie ihr Leben gestalten, ob sie berufstätig sein oder ausschliesslich die Familie betreuen wollen oder beides, das scheint für die SVP undenkbar zu sein. Nur so lässt es sich erklären, dass sie per Gesetz Lösungen begünstigen will, welche von Vornherein einen einzigen Weg aufzeichnen.

Lassen Sie mich trotzdem noch etwas zum vermeintlichen Spareffekt sagen. Bis anhin gingen Zahlungen, die die kantonale Verwaltung bei Mutterschaft ausrichtete, voll zu Lasten der kantonalen Finanzen. Jetzt erfolgt die Finanzierung des gesetzlichen Minimums über eine Versicherung, welche solidarisch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Männern und Frauen getragen wird. Der Kantonshaushalt erfährt damit vorerst gemäss Berechnungen des Regierungsrates eine Entlastung von rund 6,7 Millionen Franken, später eine von 3,5 Millionen Franken. Nun jedoch zu meinen, den zusätzlichen Geldsegen gleich wieder ausgeben zu müssen, indem man die frei werdenden Gelder für andere Projekte einsetzt, kann aber genau so wenig die Lösung sein; dies an die Adresse der linken Seite, welche mit einem entsprechenden Vorstoss auch bereits aktiv geworden ist, den die FDP aber ebenfalls nicht unterstützen wird.

Wir sind schliesslich der Meinung – auch das wurde schon gesagt –, dass es einem fortschrittlichen Arbeitgeber gut ansteht, über das Minimum hinaus zu gehen, und der Kanton soll ein fortschrittlicher Arbeitgeber sein. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen Nichtüberweisung.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Der Entscheid vom 26. September 2004 mit einer staatlich geregelten Mutterschaftsversicherung hatte nicht das

Ziel, irgendwelchen Abbau in diesem Bereich zu schaffen; ganz im Gegenteil. Der Entscheid war darauf gerichtet, Verbesserungen herbeizuführen in diesem Bereich. Und wenn jetzt hier mit dieser Motion oder diesem Postulat ein Abbau gefordert wird, kann man ihn sicher nicht mit dieser Bundeslösung begründen. Es stellt sich vielmehr die Frage: Was ist die Personalpolitik dieses Kantons? Strebt dieser Kanton in seiner Personalpolitik flächendeckend Minimallösungen an oder sieht er sich als Arbeitgeber, der mit Augenmass, aber doch fortschrittlichen Lösungen aufgeschlossen gegenüber steht. Ich denke, im Kanton Zürich sind für das Personal verschiedene Möglichkeiten nicht im gleichen Ausmass gegeben wie in der Privatwirtschaft. Wir sind in weiten Teilen unter dem Lohnaufstieg geblieben, der in der Privatwirtschaft in den letzten Jahren vollzogen wurde. Es gibt auch Gegenbeispiele. Aber wir sind sicher recht zurückhaltend geblieben. Es gibt weniger Karrieremöglichkeiten in der kantonalen Verwaltung und es gibt auch keine grossen Boni auszuschütten. Auf der andern Seite ist der Kanton als Arbeitgeber darauf ausgerichtet, Sicherheit zu schaffen gegenüber seinem Personal, gute soziale Leistungen, gute Nebenleistungen zu gewähren. Ich denke, das war ein richtiger Weg und den hier zu verlassen, wäre grundfalsch.

Wir unterstützen diesen Vorstoss nicht.

Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon am See): Wenn sich alle Staatsangestellten heute der Diskussion enthalten würden, wäre sie etwas sachlicher. (Unruhe auf der linken Ratsseite.) Bei der Behandlung der Rechnung 04 haben wir von Ihnen, Finanzdirektor Hans Hollenstein, gehört, dass Ihnen die Finanzlage des Kantons und deren Sanierung grösste Sorge bereite. Auch heute Nachmittag haben Sie es wieder erwähnt. Man könne nicht jeden Montag Vorstösse überweisen, die viel Geld kosten, und Ende Jahr jammern. Ob Sie diese Aussagen machen, um uns Bürgerlichen zu beweisen, dass Sie wirklich bürgerlich sind, oder ob es dem guten Wetter zuliebe war, ist vorerst Ihr Geheimnis. Ich hoffe jedoch, es trifft das Erste zu.

Wie können wir nun die Finanzen des Kantons wieder ins Lot bringen? Dieser Vorstoss ist ein finanzpolitischer, nicht ein personalpolitischer für uns. Sicher können wir sie damit ins Lot bringen, indem wir weniger Ansprüche stellen und gewisse Leistungsstandards retour fahren, auch wenn dies nicht nur schön ist. Im September 2004 hat das Volk Ja

gesagt zur Mutterschaftsversicherung. Dieses Ja gilt es zu akzeptieren und umzusetzen. Dies heisst aber nicht, dass der Kanton als Arbeitgeber weiterhin über die abgestimmte Vorlage hinausgehen soll. Er soll als Arbeitgeber attraktiv bleiben, Regine Sauter, aber zu Lasten von wem? Auch die FDP wollte klar nicht weiter gehen und hat dies auf vielen Podien bestätigt. Oft waren es Männer – das gebe ich zu –, aber ich hoffe, dass heute diese Männer auch den Mut haben aufzustehen. Heute haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, nun die Gelegenheit, Ihre Versprechen einzulösen und damit auch noch zu einer Verbesserung unserer Finanzlage beizutragen. Geben Sie der Regierung die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen und die signalisierte Entgegennahme umzusetzen. Die aktuelle grosszügige Lösung ist in der heutigen Zeit schlicht nicht mehr vertretbar. Gleichzeitig bietet sich damit auch die Gelegenheit, den Aufwand im Budget zu senken, eine Seltenheit und zugleich eine Chance!

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93: 45 Stimmen, die Motion auch als Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

52. Personalanstellungsstopp

Motion Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) und Werner Bosshard (SVP, Rümlang) vom 18. Oktober 2004

KR-Nr. 363/2004, RRB-Nr. 204/9. Februar 2005 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage vorzulegen, die einen Personalanstellungsstopp für die gesamte kantonale Verwaltung, befristet auf fünf Jahre, bewirkt. Während dieser Zeit dürfen keine Neuanstellungen vorgenommen werden. Die Folgen, welche sich durch Kündigungen, Pensionierungen usw. ergeben, müssen durch interne Massnahmen (Stellenverschiebungen, Anpassung der

Stellenpläne, angepasste Stellenbeschreibungen usw. – auch über die Direktionen hinweg) aufgefangen werden.

Begründung:

Die Sanierung des Staatshaushaltes geniesst höchste Priorität und ist zudem gesetzlich vorgeschrieben. Sanierungen können erst dann wirksam durchgeführt werden, wenn die Strukturprobleme einer Organisation bereinigt sind. Die Vorlage soll die verschiedenen Direktionen dazu zwingen, die Auslastung ihrer Mitarbeiter zu überprüfen, die Standards im Bereich der Aufgabenerfüllung zu hinterfragen und die Strukturen in den einzelnen Direktionen zu verbessern.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Ein Personalanstellungsstopp während der nächsten fünf Jahre würde zu einem drastischen Abbau des Personalbestandes der kantonalen Verwaltung führen. 2003 und 2004 verzeichneten die Direktionen und die Staatskanzlei folgende Austritte von Mitarbeitenden (Fluktuation), gerechnet in Prozenten des gesamten Personalbestandes:

Brutto-Fluktuationsstatistik 2003 und 2004 (umgerechnet auf Vollzeitstellen; alle Austrittsgründe, insbesondere Pensionierungen, Kündigungen, Ablauf befristeter Anstellungen usw., jedoch ohne interne Übertritte zwischen Amtsstellen):

Direktion	2003	2004
Staatskanzlei	9%	11%
Direktion der Justiz und des Innern	10%	11%
Direktion für Soziales und Sicherheit	4%	5%
Finanzdirektion	7%	10%
Volkswirtschaftsdirektion	9%	9%
Gesundheitsdirektion	14%	14%
Bildungsdirektion*	rund 9%	rund 9%
Baudirektion	7%	8%

(* ohne Vikariate der Volksschule, Bruttofluktuation einschliesslich Vikariaten 18% bzw. 19%)

Könnten die ausgetretenen Mitarbeitenden fünf Jahre lang nicht mehr ersetzt werden, ergäbe sich bei einer gleich bleibenden, jeweils auf dem restlichen Personalbestand berechneten Fluktuationsrate folgender in

Prozenten des ursprünglichen Personalbestandes berechneter Personalabbau (Basis: Fluktuationsrate 2004):

Direktion	Abbau	Restbestand
Staatskanzlei	44 %	56%
Direktion der Justiz und des Innern	46 %	54%
Direktion für Soziales und Sicherheit	23 %	77%
Finanzdirektion	42 %	58%
Volkswirtschaftsdirektion	37 %	63%
Gesundheitsdirektion	53 %	47%
Bildungsdirektion	36 %	64%
Baudirektion	36 %	64%

Es liegt angesichts dieser Zahlen auf der Hand, dass ein während fünf Jahren geltender Personalanstellungsstopp zu einer Lahmlegung der kantonalen Verwaltung mit unabsehbaren Folgeschäden führen würde. Für die Direktionen und die Staatskanzlei kann dies wie folgt näher dargelegt werden:

Für einen kleinen Bereich wie die Staatskanzlei mit rund 80 Mitarbeitenden würde ein absoluter Anstellungsstopp rasch dazu führen, dass zentrale Dienstleistungen für den Regierungsrat und die Direktionen nicht mehr wahrgenommen werden könnten.

Durch den massiven Ausfall von Personal könnten in der Direktion der Justiz und des Innern insbesondere die Aufgaben im Bereich der Strafverfolgung und des Justizvollzugs nicht mehr erfüllt werden. Da die Direktion für Soziales und Sicherheit in grossen Teilen Bundesrecht vollzieht und ein Aufgabenabbau im eigenen Ermessen nur vereinzelt möglich ist, würde ein Anstellungsstopp einen rechtmässigen Vollzug verunmöglichen, was mit der Bundestreue des Kantons nicht zu vereinbaren wäre. Bei den kleineren Ämtern der Finanzdirektion könnte bereits der Ausfall weniger Schlüsselstellen zu erheblichen Störungen der Betriebsabläufe führen. Beim Steueramt würde der Personalanstellungsstopp zu erheblichen Steuerausfällen führen. Auch die Volkswirtschaftsdirektion vollzieht, insbesondere im Aufgabenbereich des Amts für Wirtschaft und Arbeit, zu einem grossen Teil Bundesrecht. Ein Personalabbau würde zu entsprechenden Ausfällen bei der Finanzierung durch den Bund führen. Angesichts der traditionell hohen Fluktuationsraten in den Spitälern und Kliniken wären diese innert kürzester Zeit nicht mehr in der Lage, ihre Leistungsaufträge zu erfüllen. Nach wenigen Jahren gäbe es bestimmte Personalgruppen nicht mehr. Bereits vor Ablauf von fünf Jahren würden die Ausfälle zur teilweisen oder gar vollständigen Schliessung von kantonalen Spitälern führen. Wenn keine Assistenzärztinnen und -ärzte mehr angestellt werden könnten, hätte dies zudem auf einen ganzen Berufsstand Auswirkungen. Mittelfristig würden beispielsweise nicht nur keine ärztlichen Kader für die Spitäler, sondern auch keine privat praktizierenden Ärztinnen und Ärzte mehr zur Verfügung stehen, da die Erteilung einer Praxisbewilligung auf Grund bundesrechtlicher Vorgaben eine Facharztausbildung voraussetzt, die aber in der Regel ohne Spitaltätigkeit gar nicht erworben werden kann. Die gesetzlichen Aufgaben der Bildungsdirektion, wie z.B. erstinstanzliche Rekurserledigung, Lohnauszahlungen der Volksschullehrpersonen, Stipendienauszahlung oder die Genehmigung von Lehrverträgen, könnten nur noch zum Teil erfüllt werden. In der Volksschule käme es zu einer massiven Erhöhung der Klassengrösse, und bei den Mittel- und Berufsschulen müsste das Lehrangebot drastisch reduziert werden. Bei der Baudirektion würde ein vollständiger Personalanstellungsstopp dazu führen, dass notwendige Investitionen nicht mehr ausgelöst werden könnten, was sich sowohl auf die Erhaltung der kantonalen Infrastruktur als auch auf die Wirtschaftslage im Kanton nachteilig auswirken würde.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Personalbedarfsplanung und die Anstellung von Mitarbeitenden entsprechend dem Grundsatz der Gewaltenteilung nach geltendem Recht zum Aufgabenbereich des Regierungsrats gehört. Diese Aufgabenteilung hat sich bewährt und sollte daher beibehalten werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 363/2004 nicht zu überweisen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Offenbar kann man zwar Schwerter zu Pflugscharen machen, aber nicht Polizisten zu Krankenpflegern. Je nach politischem Standpunkt gibt es verschiedene Auffassungen, wie der Staatshaushalt saniert werden kann. Wir vertreten die Meinung, dass es entweder auf der Ausgabenseite etwas zu tun gilt oder eben auf der Personalseite. Wenn wir auf der Ausgabenseite etwas machen, dann wird es Auswirkungen auf das Personal haben. Wenn wir auf der Personalseite etwas tun, dann wird es automatisch Auswirkungen auf die Leistungen und auf die Aufgabenseite haben. damit sind

eben Aufgabenkatalog, Leistungskatalog und die Personalfrage miteinander verknüpft.

Wir haben zu diesem Thema bereits einen Vorstoss eingereicht. Sie erinnern sich an das Postulat betreffend Personalreduktion. Dieses Postulat wurde nicht überwiesen. Mit dem Florett sinngemäss versuchten wir die Regierung dazu zu animieren, die notwendigen Schritte einzuleiten, um eben diesen Staatshaushalt in unserem Sinne zu verbessern. Zugegeben, die vorliegende Motion gleicht dem Einsatz des legendären Zweihänders, die Stossrichtung bleibt jedoch im Prinzip die gleiche. Der Staatshaushalt muss saniert werden, und zwar aus unserer Sicht auf der Ausgabenseite. Weil wir jedoch einsehen, dass der Leistungsdruck offenbar noch zu wenig gross ist, verzichten wir darauf, an der Motion festzuhalten. Wir ziehen diese zurück.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Samuel Ramseyer hat seine Motion zurückgezogen. Das Wort wird dazu nicht mehr verlangt.

Das Geschäft ist erledigt.

53. Zugang der Sachkommissionen zu den Semesterberichten der Finanzkontrolle

Motion Regula Götsch Neukom (SP, Kloten) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 17. Januar 2005

KR-Nr. 5/2005, RRB-Nr. 616/27. April 2005 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Das Finanzkontrollgesetz soll so ergänzt werden, dass die Sachkommissionen des Kantonsrates in ihrem Zuständigkeitsbereich Zugang zu den schriftlichen Semesterberichten der Finanzkontrolle erhalten.

Begründung:

Die Finanzkommission ist nicht bereit, die schriftlichen Semesterberichte der Finanzkontrolle den Sachkommissionen zukommen zu lassen, sondern will die Sachkommissionen via das zuständige Mitglied der Finanzkommission über die Ergebnisse der Finanzkontrolle orientieren lassen. Diese Filterung durch die Mitglieder der Finanzkommis-

sion ist unverständlich und verhindert, dass die Sachkommissionen alle aus ihrem Bereich zur Verfügung stehenden Informationen zur Kenntnis nehmen können. Welche Informationen dabei für die Arbeit der Kommission von Belang sind und welche nicht, muss die Sachkommission selber beurteilen können.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss §18 des Finanzkontrollgesetzes vom 30. Oktober 2004 (LS 614) orientiert die Finanzkontrolle die Finanzkommission und den Begleitenden Ausschuss sowie, soweit sie davon betroffen sind, den Regierungsrat, die obersten kantonalen Gerichte und die obersten Organe der selbstständigen öffentlichrechtlichen Anstalten semesterweise über ihre Prüftätigkeit. Die Orientierung erfolgt erst, wenn die Stellungnahmen im Sinn von § 19 Abs. 2 des Finanzkontrollgesetzes vorliegen oder die Frist zu ihrer Einreichung unbenutzt abgelaufen ist. In § 19 Abs. 2 wird festgehalten, dass der geprüften Stelle bei wesentlichen Mängeln eine Frist von drei Monaten eingeräumt wird, um auf dem Dienstweg schriftlich dazu Stellung zu nehmen und Auskunft über die getroffenen oder eingeleiteten Massnahmen zu erteilen.

Die Semesterberichterstattung der Finanzkontrolle erfolgt zweimal jährlich, in der Regel Ende März und Mitte Oktober. Die Semesterberichte enthalten eine Übersichtsliste aller Revisionen sowie die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen je Organisationseinheit, ergänzt um deren Stellungnahmen sowie einem Kommentar der Finanzkontrolle. Die Semesterberichte werden der Finanzkommission, dem Begleitenden Ausschuss und dem Regierungsrat abgegeben und jedem Gremium einzeln vorgestellt. Die Präsentationen dienen dazu, ergänzende Fragen zu beantworten und Präzisierungen vorzunehmen. Den übrigen Empfängern der Semesterberichte, nämlich den obersten kantonalen Gerichten und den obersten Organen der selbstständigen öffentlichrechtlichen Anstalten, werden nur die Übersichten ihrer Revisionen zugestellt, weil sie von den einzelnen Revisionsberichten bereits Kenntnis haben. Fragen können an Revisionsbesprechungen oder den jährlich stattfindenden Informationsgesprächen beantwortet werden.

Die Finanzdirektion hat die Finanzkontrolle sowie die obersten kantonalen Gerichte eingeladen, zur Motion Stellung zu nehmen. Die Finanzkontrolle weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die in der Motion verlangte Ausweitung des Empfängerkreises der Semesterberichte in der Reformkommission, die das Finanzkontrollgesetz beraten hat, ausführlich diskutiert worden sei. Die Ausweitung des Kreises der Empfänger sei verworfen worden, um die Finanzkontrolle nicht zusätzlich zu belasten. Da über Revisionsfeststellungen nicht ohne weitere Erläuterungen berichtet werden sollte, müssten bei einer Ausdehnung des Empfängerkreises zusätzliche Präsentationen durchgeführt werden. Auch der administrative Aufwand würde zunehmen. Zudem hätten die Sachkommissionen des Kantonsrates schon heute die Möglichkeit, Revisionsberichte bei den Empfängern in ihrem Aufsichtsbereich einzusehen. Aus diesen Gründen lehnt die Finanzkontrolle die gewünschte Änderung des Finanzkontrollgesetzes ab. Das Obergericht, das Kassationsgericht und das Sozialversicherungsgericht haben auf eine Stellungnahme zur Motion verzichtet. Das Verwaltungsgericht hat nichts dagegen einzuwenden, dass die Sachkommissionen des Kantonsrates in ihrem Zuständigkeit Zugang zu den schriftlichen Semesterberichten der Finanzkontrolle haben.

Gemäss §1 des Finanzkontrollgesetzes unterstützt die Finanzkontrolle den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Verwaltung. Seitens des Kantonsrates ist die Ausübung der Oberaufsichtsfunktion den Aufsichtskommissionen vorbehalten (§49 Kantonsratsgesetz). Es besteht daher keine Veranlassung, den Sachkommissionen weder Zugang zu den Berichten der Finanzkontrolle zu verschaffen noch sie darüber mündlich zu orientieren. Diese Berichte sollen vielmehr weiterhin ausschliesslich die Aufsichtskommissionen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen. Erhalten die Sachkommissionen Zugang zu diesen Berichten, besteht vielmehr die Gefahr, dass die Aufgabenteilung zwischen den Aufsichtskommissionen und den Sachkommissionen noch weiter aufgeweicht wird, als dies heute bereits in bedenklicher Art und Weise der Fall ist.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Auslöser für meine Motion war der Entscheid der Finanzkommission, die Sachkommissionen mündlich über die Berichte der Finanzkontrolle zu informieren, sofern das FIKO-Mitglied der Meinung ist, es stehe in dem Bericht etwas, das die Sachkommissionen interessieren könnte. Die Sachkommissionen beraten Budget und Rechnung der ihnen zugewiesenen Gebiete. Es ist daher unbefriedigend, dass sie von den Ergebnissen der Finanzkontrolle nur

über den FIKO-Filter informiert werden sollen, und nicht selber beurteilen dürfen, ob in den Berichten etwas für sie Interessantes steht oder nicht. Seien Sie ehrlich, welches Gewicht hat der Bericht der Finanzkontrolle in der Arbeit Ihrer Sachkommission? Und sind Sie ganz sicher, dass nichts darin gestanden hat, das Sie hätte interessieren können?

Es wird auf die Diskussionen in der Reformkommission verwiesen. Dazu möchte ich einfach sagen: Wir waren ebenfalls der Meinung, dass die Sachkommissionen bei der Auftragserteilung via die Finanzkommission funktionieren müssen, um die Finanzkontrolle nicht zu überlasten. Das ist richtig. Wir sind aber damals davon ausgegangen, dass die Sachkommissionen via FIKO jederzeit Zugang zu den Berichten haben. Der erwähnte Entscheid der FIKO verhindert aber nun diesen Zugang. Die Argumente betreffend den administrativen Aufwand empfinde ich als Ausflucht. Die Berichte werden so oder so erstellt und die Auszüge für ihre Gebiete in einem Exemplar den Sachkommissionen zukommen zu lassen, kann kein so grosser Aufwand sein. Und dass die Berichte ohne weitere Erläuterungen nicht zu verstehen seien, stimmt mich etwas bedenklich, ehrlich gesagt – oder nachdenklich, okay. (*Heiterkeit*.) Richtig ist, dass die Aufgabenteilung zwischen den Sachkommissionen und den Aufsichtskommissionen nicht immer völlig klar ist. Aber sie wird nicht klarer, indem sich die Aufsichtskommissionen auf die Berichte der Finanzkontrolle hocken und diese so quasi zu einer Existenzberechtigung machen. Die Sachkommissionen können selber am besten beurteilen, welche Informationen für sie wichtig sind. Die Sachkommissionen stellen ein wichtiges Element der kantonsrätlichen Arbeit dar, dies wird niemand bestreiten. Wir sollten uns also nicht selber Steine in den Weg legen. Wir sollten die Möglichkeiten, die wir haben, nutzen und diese Motion überweisen. Sonst müssen Sie mir nachher nicht wieder kommen, der Kantonsrat sei so ein Armer und habe nie etwas zu sagen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Diese Motion Regula Götsch und Peter Reinhard ist der lebende Beweis dafür, dass diese beiden offenbar die Parlamentsreform und die Unterscheidung zwischen Sachkommission und Aufsichtskommission nicht vollständig begriffen haben. Die Finanzkommission hat Verständnis dafür, dass die Sachkommissionen auch wissen möchten, was in diesen offenbar doch so interessan-

ten Semesterberichten der Finanzkontrolle steht. Es würde aber die Sachkommissionen in ihrer gesetzgeberischen Tätigkeit nicht weiter bringen, wenn sie wissen, in welcher Kasse zum Beispiel 327.65 Franken gefehlt haben, und in welchem Amt das Vier-Augen-Prinzip in der Kassenführung noch nicht durchgesetzt ist und so weiter, und so weiter. Trotzdem ist ja die Finanzkommission bereit gewesen, die Tür der Neugier einen Spalt weit zu öffnen. Sie hat eine Praxis etabliert und den Sachkommissionen in einem Brief vom 20. September 2004 mitgeteilt. Aber schon dieses Öffnen des Türspaltes zum Neugierzimmer hat dann die Regierung veranlasst, in ihrer Stellungnahme zur Motion den folgenden Satz aufzunehmen: «Erhalten die Sachkommissionen Zugang zu diesen Berichten, besteht vielmehr die Gefahr, dass die Aufgabenteilung zwischen den Aufsichtskommissionen und den Sachkommissionen noch weiter aufgeweicht wird, als dies heute bereits in bedenklicher Art und Weise der Fall ist.»

Die Finanzkommission hat sich natürlich irgendwie angesprochen gefühlt von dieser Aussage und hat dann die Regierung gebeten, sie solle doch diesen Vorwurf, weil dieser sich ja vielleicht auch an die Finanzkommission gerichtet hat, konkretisieren, damit wir unser Verbesserungspotenzial, das die Regierung offenbar sieht, auch realisieren können. Die Regierung hat uns dann am 14. September 2005 geantwortet und ich kann Ihnen auch aus diesem Brief - der ist selbstverständlich nicht vertraulich – noch etwas vorlesen: «Klassisches Beispiel für die in der Stellungnahme des Regierungsrates angesprochene Aufweichung der Zuständigkeiten ist die Beschäftigung der Sachkommissionen mit den Semesterberichten der Finanzkontrolle, eine Aufgabe, die nach der in der Stellungnahme dargelegten Auffassung des Regierungsrates klar und allein den Aufsichtskommissionen zukommt. Darüber hinaus ist eine Tendenz der Sachkommissionen festzustellen, den Regierungsrat zur Orientierung über laufende Geschäfte aufzufordern, zu denen ihnen noch keine Sachvorlage vorliegt, zu deren Behandlung sie zuständig wären oder zu denen ihnen unter Umständen überhaupt nie eine Sachvorlage vorgelegt werden wird. Diese Art von Geschäftsbegleitung berührt einerseits die Gewaltenteilung und lässt andrerseits auch Überschneidungen zum Zuständigkeitsbereich der Geschäftsprüfungskommission entstehen.»

Also wie gesagt, wir haben eine Praxis etabliert, um die Neugier der Sachkommissionen selektiv zu befriedigen, indem die Referenten der Finanzkommission in den Sachkommissionen referieren, wie das eben ein Referent tun muss. Ich bitte Sie, die Motion, wie von der Regierung beantragt und meiner Meinung nach auch überzeugend begründet, nicht zu überweisen.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Gemäss Finanzkontrollgesetz unterstützt die Finanzkontrolle den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Verwaltung. Seitens des Kantonsrates wird diese Aufsicht durch die Aufsichtskommission, das heisst durch die Finanzkommission, wahrgenommen. Würde man dieser Motion zustimmen, bestünde die Gefahr einer weiteren Aufweichung der Aufgabenteilung zwischen Aufsichts- und Sachkommissionen. Der Bericht der Finanzkontrolle enthält Informationen, die objektiv gesehen für Sachkommissionen nicht relevant sind - Werner Bosshard hat einige Beispiele genannt – und vor allem, die auch nicht ohne weitere Erläuterungen abgegeben werden sollten. Müsste nun die Finanzkontrolle diese Berichte allen Sachkommissionen einzeln vorstellen, würde dies einen unnötigen zusätzlichen Mehraufwand für die Finanzkontrolle darstellen. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Zu dieser Erkenntnis ist ja auch die Reformkommission gelangt. Wichtig erscheint mir aber hier, dass eine Sicherstellung einer guten Zusammenarbeit zwischen den Referenten der FIKO und den Sachkommissionen gewährleistet wird, damit sie ausreichend und zufriedenstellend über die politisch relevanten Informationen auch informiert werden. Hier habe ich allerdings persönlich gute Erfahrungen gemacht und ich glaube, dass dies auch in anderen Kommissionen so der Fall sein sollte. In diesem Sinne werden die Grünen die Überweisung dieser Motion ablehnen.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Nach den hervorragenden Vorvoten kann ich mich sehr kurz halten. Auch die Freisinnige Fraktion wird diesen Vorstoss nicht unterstützen. Ich muss auch ganz persönlich sagen, dass, wer die Berichte der Finanzkontrolle mehrfach lesen durfte, wohl kaum mehr den Wunsch verspürt, dies immer wieder zu tun, schon gar nicht, wenn das nicht zu seinen Kernaufgaben gehört. Allerdings soll das nicht gegen diese Berichte sprechen, ich finde, ganz im Gegenteil: Durch die regelmässige Zusammenarbeit der Finanzkontrolle mit der Finanzkommission sind diese Berichte in einem wohltuend sportlichen und unkomplizierten Ton und Inhalt abgefasst und das sollte meiner Meinung nach auch so bleiben. Ich würde das in Gefahr sehen, wenn

einfach mechanisch 180 Kopien erstellt und diese weitergestreut würden. Abgesehen vom Aufwand, glaube ich, würde zwingend da auch ein gewisser Filter eingebaut werden, der für die Funktion der Finanzkontrolle nicht gut wäre. Gefragt ist die Führungsarbeit der Finanzkommission einerseits und der Sachkommissionsvorsteherschaften andererseits, damit dieser Austausch, der bereits geschildert wurde, wirklich stattfindet. Auch ich durfte positive Erfahrungen machen. Ich glaube, man kann das erfolgreich etablieren und braucht diese Motion dazu nicht zu überweisen. Danke.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Offensichtlich fehlt mir da noch ein ganzer Anteil Finanzkommissionserfahrung, dass ich hier einen anderen Standpunkt einnehme, nachdem jetzt praktisch die gesamte Finanzkommission sich äussern durfte. Richtig ist wohl, dass ein Problem besteht bezüglich der Aufweichung der Grenzen zwischen Aufsichtskommission und Sachkommission. Für uns ist aber entscheidend: Wir wollen in diesem Rat keine Zweiklassengesellschaft. Sie scheint mir etwas kleinlich, etwas geheimnistuerisch zu sein, die Lösung, die man jetzt hat, so nach dem Motto: Ich flüstere dir die notwendigen Informationen mündlich ins Ohr, aber bitte schau mir dabei nicht auf den Zettel. Das kann nicht sein, dass wir in diesem Rat nach dem System funktionieren, «ich weiss etwas, das du nicht weisst.» Es wird vom grossen Aufwand gesprochen, den das Ganze hätte. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass die hervorragenden Referentinnen und Referenten aus der Finanzkommission in der jeweiligen Sachkommission referieren würden, so dass nicht die Finanzkontrolle zehnfach dasselbe Thema referieren müsste. Richtig ist, dass es wohl nicht Sinn macht, einfach die Finanzkontrollberichte 180-fach zu kopieren und allen zur Verfügung zu stellen. Ich bin daher froh, dass es im Vorstoss ausdrücklich heisst «die die entsprechende Kommission betreffenden Passagen». Ich denke, damit wäre ein guter Weg getroffen. Wenn man auch sagt, die Kommissionen würden sich dann mit Fragen beschäftigen, zu denen gar nie eine Sachvorlage käme, wäre doch darauf hinzuweisen: Mit Budget und Rechnung beschäftigen sich die Sachkommissionen und Finanzkontrollberichte haben doch wohl irgendetwas mit dem Budget oder der Rechnung zu tun.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Von Anfang an haben wir gewisse Bedenken gehabt gegenüber der Regelung, wie sie getroffen wurde. Und man muss jetzt von der Finanzkommission her nicht so tun, als hätte es bisher keine Probleme gegeben. Das habe ich als Kommissionspräsident selber erlebt, dass gewisse Forderungen von der Finanzkommission, vom Referenten der Kommission her, gekommen sind, und wir nicht genau gewusst haben, um was es geht. Und dann gab es Streitigkeiten. Wir wussten nicht, um was es geht, und auf der andern Seite wollte man uns auch nicht ganz klar und deutlich sagen, was wir zu machen haben. Also dazu muss man jetzt auch klar stehen. Ich weiss nicht, was das soll, wenn man jetzt Bedenken hat, dass etwas gestreut werden könnte, das dann über die Grenzen der Kommission hinausgeht. Da sind wir doch alle an das Geheimnis gebunden und können nicht einfach etwas streuen. Und vor allem im Budgetprozess wäre es sehr hilfreich, wenn die betreffenden Sachkommissionen genau wüssten, was gefordert wird, wo Problempunkte sind und wo etwas unternommen werden soll.

Wir werden darum diese Motion überweisen.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Es sieht so aus, als ob die Finanzkommission da Geheimniskrämerei betreiben wollte. Dem ist ja nicht so. Ich kann Ihnen auch mitteilen: Ich bin ja von der Finanzkommission her derjenige Vertreter, der im Begleitenden Ausschuss der kantonalen Finanzkontrolle ist. Und in diesem Begleitenden Ausschuss ist ja auch noch die Geschäftsleitung vertreten. Wir haben auch das Referentensystem. Also derjenige, der sich informieren will, der wird informiert. Es gilt einfach da und dort das Hol-Prinzip und nicht immer das Bring-Prinzip. Die kantonale Finanzkontrolle stellt alljährlich einen umfassenden Bericht ins Internet, Sie können diesen lesen. Sie können auch davon ausgehen, dass in diesem Bericht der kantonalen Finanzkontrolle die wichtigen, die wesentlichen Punkte ausgeführt sind. Zugegeben, es gibt gewisse Sachen, wo Sie noch etwas zwischen den Zeilen lesen können, und diesen Sachen können sie auch nachgehen. Die Praxis der Finanzkommission wird sich eigentlich nicht ändern, ob dieser Vorstoss nun überwiesen wird oder nicht. Es gilt, dass der zuständige Referent jeweils in die Sachkommission kommt, genau so, wie wir das in der Budgetdebatte in der Praxis auch handhaben. Also wie gesagt, dann stehen Ihnen auch noch die Protokolle der Finanzkommission zur Verfügung und dort werden sämtliche wichtigen Sachen erwähnt. Und ich könnte Ihnen sagen, es wäre spannend, wenn ich da noch etwas erzählen könnte – da und dort noch etwas anfragen und, und, und. Also wie gesagt, die Protokolle der Finanzkommission stehen den einzelnen Parteien ja auch zur Verfügung. Die wesentlichen Punkte werden offen gelegt. Also wie gesagt, dieser Vorstoss, der verlangt, dass wir dann sämtliche Berichte auch noch verteilen, wird von uns einfach als übertrieben erachtet.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten) spricht zum zweiten Mal: Auf ein paar Sachen muss ich doch noch kurz eingehen, und zwar vor allem als ehemaliges Mitglied der Reformkommission. Ich habe durchaus begriffen, wo der Unterschied zwischen Sachkommission und Aufsichtskommission liegt. Aber in der damaligen Reformkommission hat der Geist geherrscht, dass das Parlament gestärkt werden muss; davon ist man immer ausgegangen. Ich fürchte, das ist mittlerweile verloren gegangen. Die Finanzkontrolle ist die Finanzkontrolle des Regierungsrates und des Kantonsrates. Man hat sich für dieses Modell entschieden, obwohl auch andere denkbar gewesen wären. Wie wir uns auf Kantonsratsseite organisieren im Umgang mit der Finanzkontrolle ist unser Bier und hat - Entschuldigung! - nicht Gegenstand der Sorge der Regierung zu sein; das bestimmen wir selber. Und wenn Natalie Vieli sagt, es stehe nichts Relevantes in diesen Berichten drin, dann muss ich sagen: Das will ich nicht hoffen! Es ist klar, dass ich nie von 180 Kopien gesprochen habe, sondern ich finde, die Sachkommission soll ein Exemplar über ihren Bereich erhalten. Das ist ja wohl nicht zu viel verlangt. Und der Bericht im Internet, Ernst Züst, ist der Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle. Das ist gut, schön, aber das reicht nicht. Und wenn Sie sagen, wir wüssten ja sowieso schon alles – ja warum zum Teufel dann nicht gleich den Bericht? Ich verstehe die Argumente nicht.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Tatsächlich ist es primär Angelegenheit des Rates, aber die Finanzkontrolle und die Finanzkommission möchten, wie Sie gehört haben, dass es auf dem bisherigen, insgesamt bewährten Weg bleibt. Tatsache ist, dass jedes Modell seine Nachteile hat, aber der Regierungsrat schliesst sich der Haltung der Finanzkontrolle und der Finanzkommission an. Auch gerne erinnere ich daran, dass bei der Beratung des entsprechenden Gesetzes die Reformkom-

mission tatsächlich diese Fragen auch gewälzt hat und, so wird mir berichtet, dann wieder abgelehnt hat.

In diesem Sinn, auch im Namen des Regierungsrates, bitte ich Sie, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 75 : 61 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Abgabe der Nummernschilder in den Sommermonaten im Austausch gegen ein stark verbilligtes Monatsabonnement für den öffentlichen Verkehr, finanziert durch den Strassenfonds
 Dringliches Postulat Eva Torp (SP, Hedingen)
- Kantonale Fahrzeuge mit Gasantrieb
 Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)
- Massnahmen für den Ausgleich der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Beförderungspraxis des Kantons
 Dringliche Anfrage Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)
- Stand des Linthprojektes 2000 und Beteiligung des Kantons Zürich bei der Ausgestaltung des Projektes und Stellungnahme zum Vernehmlassungsverfahren

Dringliche Anfrage Renate Büchi (SP, Richterswil)

Umsetzung neues Volksschulgesetz – Einführung geleiteter Schulen

Dringliche Anfrage Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil)

- Integration Erwerbsloser
 Anfrage André Bürgi (SP, Bülach)
- Verfahren nach durch Organisationen begleiteten Suiziden Anfrage Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

 Streichung von Vergünstigungen für Patientinnen und Patienten mit niedrigem Einkommen an der Klinik für Alters- und Behindertenzahnmedizin des Kantons Zürich

Anfrage Thea Mauchle (SP, Zürich)

Artenförderungsmassnahmen Eisvogel
 Anfrage Sabine Ziegler (SP, Zürich)

Artenförderungsmassnahme Auerwild
 Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

Rückzüge

- Invalidisierung von BVK-Versicherten
 Postulat Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur), KR-Nr. 313/2004
- Personalanstellungsstopp
 Motion Samuel Ramseyer (SVP, Oberglatt), KR-Nr. 363/2004

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Zürich, den 26. September 2005 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 14. November 2005.